

24/119/22

Drucksache Gemeinden
öffentlich

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Vogelsang-Warsin

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 08.05.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin (Entscheidung)	14.05.2024	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Vogelsang-Warsin hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit der FF Vogelsang-Warsin, der Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

Anlage/n

1	FwBedPlan V-W 080524 öffentlich
---	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Feuerwehrbedarfsplanung Vogelsang – Warsin 2024

0.1	Abkürzungsverzeichnis	4
0.2	Vorwort	5
1.0	Verantwortliche in der Bedarfsplanung.....	7
1.1	Aktualisierung der Bedarfsplanung	8
1.2	Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung	9
1.3	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsang-Warsin (V-W).....	10
2.0	Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Vogelsang - Warsin	11
2.1	Die Gemeindestruktur Vogelsang - Warsin	11
2.1.1	Die geographische Lage	11
2.1.2	Topographische Besonderheiten	11
2.1.3	Die Gemarkung Vogelsang - Warsin	12
2.1.4	Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.)	13
2.1.5	Ortsgliederung	13
2.1.6	Altersgliederung der Bevölkerung	14
2.1.7	Nachbargemeinden von Vogelsang - Warsin	14
2.1.8	Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden	14
2.2	Flächennutzung	14
2.2.1	Munitionsbelastete Flächen	15
2.3	Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz	17
2.3.1	Straßenverkehr	17
2.3.2	Schienenverkehr	18
2.3.3	Luftverkehr	18
2.3.4	Schiffsverkehr	18
2.4	Löschwasserversorgung	18
2.5	Bebauung	23
2.5.1	Art der Bebauung	23
2.5.2	Gebäudestruktur, Gebäudehöhen.....	23
2.6	Besondere Bauliche Objekte	24
2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration	24
2.6.2	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen	24
2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler	26
2.6.4	Sonstige besondere Objekte	26
2.6.5	Hochwassergefährdung in Vogelsang - Warsin	27
2.6.5.1	Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 20jähriges Hochwasser	28
2.6.5.2	Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 100jähriges Hochwasser	29
2.6.5.3	Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 200jähriges Hochwasser	30
2.6.5.4	Gefährdung Vogelsang - Warsin, 20jähriges Hochwasser	32
2.6.5.5	Gefährdung Vogelsang - Warsin, 100jähriges Hochwasser	33
2.6.5.6	Gefährdung Vogelsang - Warsin bei 200jährigem Hochwasser	34
2.6.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko	37
2.7.1	Industrie und Gewerbe	37
2.7.2	Unternehmensgrößen	37
2.7.3	Behörden	38
2.7.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)	38
2.7.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage	38
2.7.6	Objekte mit besonderer Gefahrenlage	38
2.8.	Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)	39
2.8.1	Energieversorgung	39
2.8.2	Wärmeversorgung	39
2.8.3	Wasserversorgung Trinkwasser.....	39
2.8.4	Wasserversorgung Abwasser	39
2.8.5	Gasversorgung	39
2.8.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen	40
3.0	Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials	41

3.1	Beschreibung der Feuerwehr Vogelsang - Warsin	41
3.1.1	Strukturanteil der Bundes an der FF Vogelsang - Warsin	41
3.1.2	Strukturanteil des Landes an der FF Vogelsang - Warsin	41
3.1.3	Strukturanteil des Landkreises an der FF Vogelsang - Warsin	41
3.1.4	Struktur auf Gemeindeebene	42
3.1.5	Ehrenamtliches Personal (Stand 03 / 2024)	42
3.1.6	Organigramm der Feuerwehr Vogelsang- Warsin (Stand 03/2024)	43
3.1.7	Qualifikationen des Personals	44
3.1.8	Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 03/2024)	46
3.2	Personalentwicklung	48
3.2.1	Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung)	51
3.2.3	Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung	52
3.3	Einsatzaufkommen der FF Vogelsang-Warsin	54
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen	54
3.3.2	Einsatzarten	55
3.3.3	Personenschäden (nur Hauptberichte)	55
3.3.4	Ausrückzeiten der Feuerwehr Vogelsang - Warsin	56
3.3.5	Einsätze der FF Vogelsang – Warsin 2016 bis 2023 (mit Zielerreichung)	57
3.3.6	Ausrückeordnung der FF Vogelsang - Warsin.....	64
3.3.7	Alarm- & Ausrückefolge (AAO) für Vogelsang - Warsin.....	64
3.3.8	Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich	66
3.3.9	Erreichungsgrad im Ausrückebereich	67
3.4	Technik	69
3.4.1	Fahrzeuge der FF Vogelsang - Warsin	69
3.4.2	Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden	70
3.4.3	Alarmierungsausstattung	70
3.4.4	Bestand Kommunikationstechnik	71
3.4.5	Bestand an Atemschutztechnik	71
3.4.6	Bestand an Schutzausrüstung	71
3.4.7	Bestand Messgeräte	72
3.4.8	Bestand an Rettungsgeräten	72
3.4.9	Bestand Pumpen und Aggregate	72
3.4.10	Bestand Schlauchmaterial	73
3.4.11	Bestand Ölsperren, Ölbindemittel	73
3.4.12	Bestand Schaummittel	73
3.4.13	Gerätehaus Vogelsang - Warsin	74
3.4.14	Ausstattung Gerätehaus	77
4.0	Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung	78
4.1	Beschreibung der Schutzziele.....	79
4.2	Schwerpunkte an Schadensereignissen in V-W.....	81
4.3	Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in V-W	81
4.3.1	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“	85
4.3.2	Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“	86
4.4	Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in V-W	87
4.4.1	Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“	90
4.5	Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in V-W	91
4.6	Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in V-W.....	92
4.7	Festlegung der Schutzziele für V-W	92
4.8	Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung).....	93
4.8.1	Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt.....	93
4.8.2	Faktor 2 - Die Funktionsstärke	95
4.8.3	Faktor 3 - Der Erreichungsgrad	95
4.8.4	Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz	96
5.0	Gefahren- und Risikoanalyse	97

5.1	Ermittlungstabelle Risiko R1	99
5.2	Ermittlungstabelle Risiko R2	101
5.3	Ermittlungstabelle Risiko R3	103
5.4	Ermittlungstabelle Risiko R4	105
5.5	Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R _{Ges}	107
5.6	Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V.....	109
5.6.1	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :	112
5.6.2	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH :	113
5.6.3	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:	115
5.6.4	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser :	116
5.6.5	Zusammenfassung Risikoeinstufung Vogelsang – Warsin nach MV:.....	117
6.0	SOLL - IST - Vergleich : Erreichung der Schutzziele nach Einsatz	118
6.1	SOLL - IST - Vergleich : Feuerwehrstruktur	131
6.2	Gerätehaus	133
6.3	Ermittlung des erforderlichen Standortes des Gerätehauses	135
6.4	Löschwasserversorgung	138
6.5	SOLL - IST - Vergleich : Ausrückbereitschaft	142
6.5.1	Wasserwehr.....	143
6.6	SOLL - IST - Vergleich : Technik / Technische Ausstattung	145
6.6.1	Fahrzeugausstattung	145
6.6.2	Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung	145
6.6.3	Atemschutzausrüstung	146
6.6.4	Schlauchkapazitäten	146
6.6.5	Einsatzstellenkommunikation	146
6.6.6	Löschmittel / Sonderlöschmittel	146
6.7	SOLL - IST - Vergleich Personalstärke:	147
6.7.1	Aktueller Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung	147
6.7.2	Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung	147
7.0	Umsetzungsmaßnahmen.....	150
7.1	Standortkonzept.....	150
7.2	Fahrzeugkonzept (nächsten 5 Jahre)	150
7.3	Personal- und Ausbildungskonzept	151
7.3.1	Einsatzabteilung	151
7.3.2	Wehrleitung	152
7.3.3	Gerätewartung (Atemschutzgerätewartung)	152
7.4	Löschwasserversorgung	153
7.5	Ausstattung / Ausrüstung	155

0.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AAO	Alarm - & Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
BMA	Brandmeldeanlage, automatisch mit telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CSA	Chemiekalien-Schutzanzug
DLK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises)
FuG	Funkgerät
FwOV	Feuerwehr-Organisations-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern
LF 10	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, ca. 1600L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck (früher: Tragkraftspritze)
RD	Rettungsdienst
TP	Tauchpumpe, elektrisch
V-W	der Ort Vogelsang-Warsin
WBK	Wärmebildkamera

0.2 Vorwort

Erstellt wurde diese Bedarfsplanung durch den Kameraden Jan Schröder. Er ist Mitglied der Feuerwehr Eggesin und gleichzeitig der Amtswehrführer des Amtes „Am Stettiner Haff“. Mit mittlerweile 33 Jahren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr, 29 Jahren Einsatzerfahrung und mit der Funktion als Fachwart der Kreisausbildung sind die Bedürfnisse und Sorgen der ehrenamtlichen Helfer bekannt. Ebenso sind die Begehrlichkeiten der kleinen Wehren, auch die Ängste vor der nicht weniger werdenden Bürokratie und den Aufwand um die Ermittlung des Leistungsstandes einer Gemeindefeuerwehr bekannt, insbesondere wenn sie nur ein oder zweimal im Jahr zum Einsatz kommt.

Eine Freiwillige Feuerwehr wird sich niemals selbst tragen können und immer eine Belastung für den Haushalt einer Gemeinde darstellen. Umso wichtiger ist es, im Bereich der Gefahrenabwehr Prioritäten zu setzen, dass schon Vorhandene zu erhalten und die Wehren nicht kaputt zu sparen.

Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge, auch wenn sie auch noch so gepflegt aussehen, haben eine Nutzungsdauer. Diese liegt in der Regel bei 25 Jahren. In diesem Zeitraum hat die Technik sich überholt, es gelten neue Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug, deren Leistung, an den Unfallschutz, Umweltschutz und an die Sicherheit. Hier muss konstant und mit Plan aktualisiert werden.

Wenn ein Löschfahrzeug beschafft wird, dient es der Sicherheit in der Gemeinde. Es wird also kein „Spielzeug“ für ein paar Ehrenamtliche beschafft. Auch die Ausrüstung bedarf einer steten Überholung und Anpassung an die Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr.

Diese Bedarfsplanung soll in ihrem Ergebnis die nötigen Veränderungen aufzeigen, damit das schon Vorhandene besser eingesetzt und Neues mit Augenmerk beschafft wird, um die umfassende Gefahrenabwehr in der Gemeinde sicherzustellen.

Den Bürgermeister*innen und Gemeindevertretungen möchte unmissverständlich aufgezeigt werden, dass es einen Bedarf an Technik und Ausrüstung gibt, welche den Bürgern das Leben retten soll und auch kann.

Die ehrenamtlichen Kameraden in den Wehren wissen, dass ein Löschfahrzeug für 450.000 € ohne ein gut ausgebildetes, einsatzbereites und jederzeit verfügbares Team nichts wert ist. Nachwuchssorgen kennt jede Freiwillige Feuerwehr. Zunehmend fällt es schwerer, für den

Feuerwehrdienst taugliche und vor allem Motivierte Bürger zu finden. Insofern gilt es auch bei der Qualifikation der Kameraden stetig Geld in die Hand zu nehmen und eine motivierte Ausbildung für Alle anzubieten. Wenn die Kameraden mangels Motivation länger den Wehren fernbleiben, kehren sie selten von allein wieder.

Für die Erstellung dieser Bedarfsplanung wurde parallel zu den eigenen Ermittlungen auch die „online-Bedarfsplanung“ des Landes Schleswig-Holstein genutzt. Was an Publikationen und Anleitungen vom Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg – Vorpommern dazu verbreitet wurde, fehlt m. E. ein wenig die Struktur, um eine Bedarfsplanung Punkt für Punkt und mit einem roten Faden durchzuarbeiten.

Der Verfasser merkt abschließend an, das Mecklenburg - Vorpommern gut daran täte, die einfache „Online – Anwendung“ von Schleswig-Holstein auch unter eigenem Namen zu verbreiten. Für den größten Teil der Wehren in diesem Bundesland wäre die Anwendung vollends ausreichend und das Thema in einer guten Stunde abgearbeitet.

1.0 Verantwortliche in der Bedarfsplanung

Der Bedarf an Feuerwehr in der Gemeinde (Art, Größe, Standort, Ausstattung) ist auf Grundlage der Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V (2017) zu ermitteln. Diese legt ebenso die Verantwortlichen bei der Bedarfsplanung fest.

Gemäß § 2, Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Die Gemeinden haben auf Basis der Planung eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Amtwehrführungen wirken gemäß § 12 Absatz 6 Satz 4 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Bindeglied zwischen der Kreiswehrführung und den Gemeindeführungen darauf hin, dass die besonderen Gefahren und Risiken des Amtsbereiches bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Die Landkreise haben gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes MV als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken.

Die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, sowie die Ämter unterstützen die Gemeinden durch zur Verfügungstellung von dort vorhandenen, für die Erstellung der Bedarfsplanung erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Informationspflichten sonstiger am Brandschutz Beteiligter sowie ansässiger Unternehmen und anderer privater Dritter bleiben unberührt.

Die Bedarfsplanung ist mit den angrenzenden Gemeinden und bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes abzustimmen. Die Abstimmung kann hier nur Belange der überörtlichen Hilfe betreffen und setzt kein Einvernehmen voraus. Die Bedarfsplanung einer anderen Gemeinde darf hierdurch nicht gehindert werden.

1.1 Aktualisierung der Bedarfsplanung

Brandschutzbedarfsplanungen sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Die Ermittlungen aus der Bedarfsplanung sollen in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Sie sollten Anwendung finden bei:

- Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Feuerwehr,
- Standortentscheidungen für Gerätehäuser,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge o. Geräte innerhalb einer Gemeinde,
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft.

Abweichungen von den Bemessungswerten insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, müssen bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden.

1.2 Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung wird anhand allgemein gültiger Regeln erstellt.

Sie muss als „Ist - Werte“ enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen
2. Eine Aufstellung über:
 - Die personelle Stärke der Feuerwehr,
 - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
 - den Ausbildungsstand der Kameraden,
 - die Ausrüstung & Ausstattung der Feuerwehr,
 - die vorh. Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Sie muss als „Soll - Werte“ enthalten:

3. Eine Ermittlung von:
 - Der erforderlichen personellen Stärke,
 - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
 - die Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr,
 - der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele.

Die Bedarfsplanung muss eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert enthalten.

Ferner muss die Bedarfsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren enthalten.

1.3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsang - Warsin (FF V-W)

Die FF V-W nimmt gemäß § 2 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren die Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und den Hilfeleistungen, sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Gemeindegebiet wahr.

Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.

Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.

Des Weiteren sind durch die FF V-W im Sinne der Erhaltung der Einsatzbereitschaft die Löschwasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich (Hydranten, Brunnen, Teiche, Zisternen) und die Flächen für die Feuerwehr regelmäßig einer Überprüfung durch die Ehrenamtlichen zu unterziehen.

Technische Überprüfungen, Wartung sowie Pflege der Fahrzeuge sowie Aufgaben für die Gemeinschaft werden durch die Kameraden unternommen. Ferner unterstützt die FF V-W neben ihren Pflichtaufgaben die Vereine, Verbände und Institutionen bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen, begleitet Umzüge und bringt sich aktiv ins kulturelle Leben der Gemeinde ein.

2.0 Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Vogelsang - Warsin

Hier nutzt der Verfasser die Dokumentvorlage des Innenministeriums für die Einheitlichkeit, obschon eine Vielzahl der darin aufgeführten Fragen aber auch gar nichts zur Ermittlung eines Gefahrenpotenzials beitragen kann.

2.1 Die Gemeindestruktur Vogelsang - Warsin

Vogelsang-Warsin (bis zum 9.12.1995 nur Vogelsang) ist eine Gemeinde im Landkreis Vorpommern-Greifswald im äußersten Osten Mecklenburg-Vorpommerns. Die Gemeinde wird vom Amt „Am Stettiner Haff“ mit Sitz in Eggesin verwaltet. Warsin, der kleinere der beiden Ortsteile, liegt knapp einen Kilometer nordöstlich von Vogelsang am von Schilf umgebenen Südufer des Stettiner Haffs.



2.1.1 Die geographische Lage

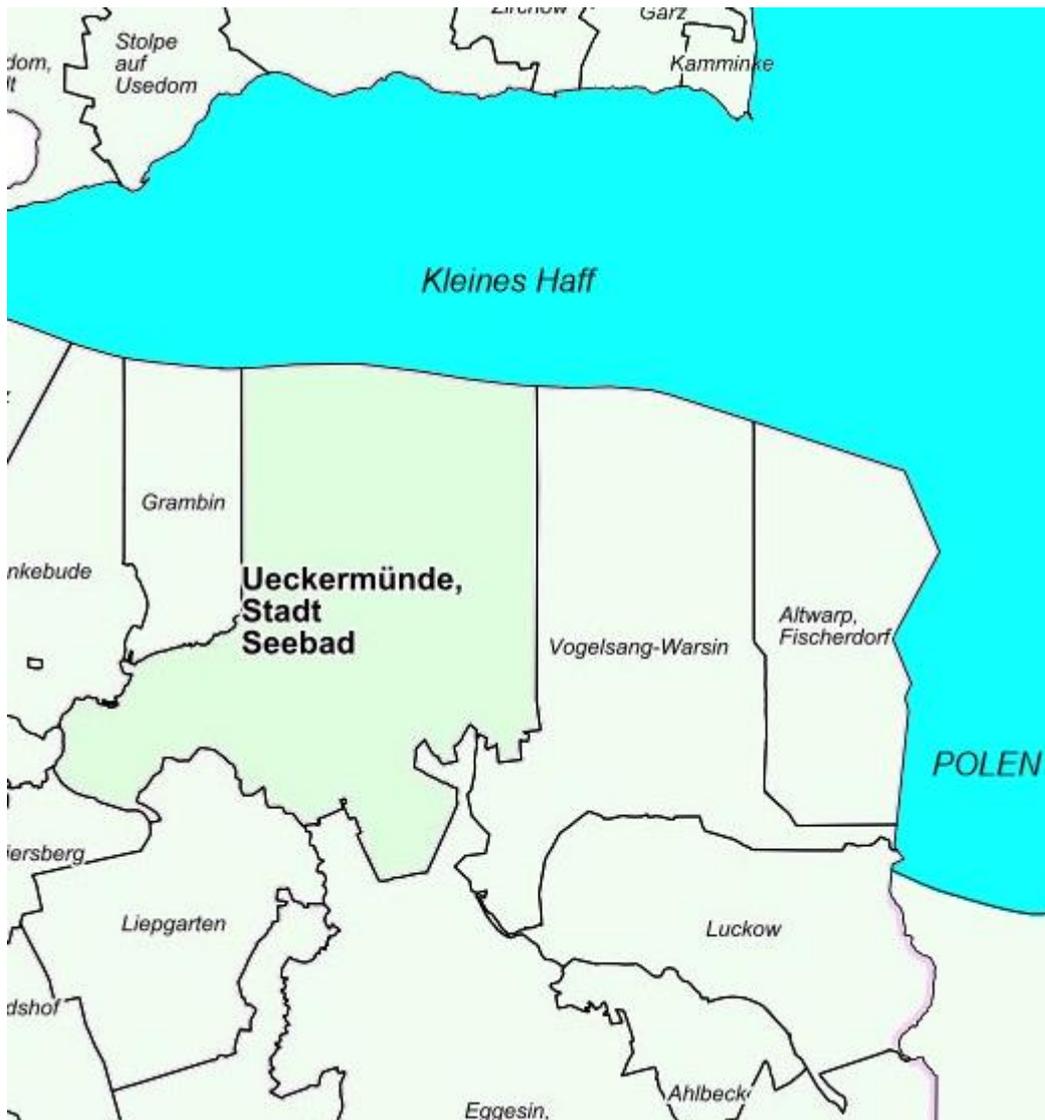
Gesamtfläche	63,3 km ²
Ausdehnung Nord - Süd	6,3 km
Ausdehnung Ost - West	7,7 km
Höchster Punkt	7,0 ü NN
Tiefster Punkt	0 m ü NN
Maximaler Höhenunterschied	7,0 m

2.1.2 Topographische Besonderheiten

	Fläche	Ausdehnung	Tiefe
Stettiner Haff (klein)(südlich)	277 km ²	-	-
Stettiner Haff (groß)(nördlich)	410 km ²	-	-
Stettiner Haff gesamt	687 km ²	-	4 m - 8,5 m
Küstenlinie	3 km	-	-
Seen, Teiche, Weiher, Moorflächen	2,0 km ²	-	-

2.1.3 Die Gemarkung Vogelsang - Warsin

Die Gemarkung V-W grenzt westlich an die Gemarkung Bellin (zu Ueckermünde), östlich an die Gemarkung Altwarp und südlich an die Gemarkungen Luckow-Rieth und Eggesin. Der größte Teil der Gemarkung V-W besteht aus ausgedehnten Wald-, Moor- und Ödlandflächen. Im südöstlichen Teil der Gemarkung sind Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Ein großer Teil der natürlichen Entwässerung der Ueckermünder Heide wird durch die Gemarkung V-W ins Haff geleitet.



Grafik: Gemarkung V-W

Quelle: Geoportal MV

2.1.4 Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.)

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Hauptwohnsitz	358	360	355	373	390
davon Nebenwohnsitz	17	24	24	25	27
Durchschnittsalter	51	50	51	51	51

2.1.5 Ortsgliederung

Gemeinde, Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand: 2023)		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungs- dichte EW / km ²	Durchschnitts- alter
	EW	%			
Vogelsang	k.A.				
Warsin	k.A.				
Gesamt	471	100	63,3	6,2	52



Grafik: Ortsteile Vogelsang und Warsin

2.1.6 Altersgliederung der Bevölkerung

Von den 390 Einwohnern der Gemeinde V-W, haben 42% der Einwohner das 60. Lebensjahr überschritten.

2.1.7 Nachbargemeinden von Vogelsang - Warsin

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
Altwarf	440	8,5 km
Luckow	561	1,8 km
Bellin	350	2,0 km

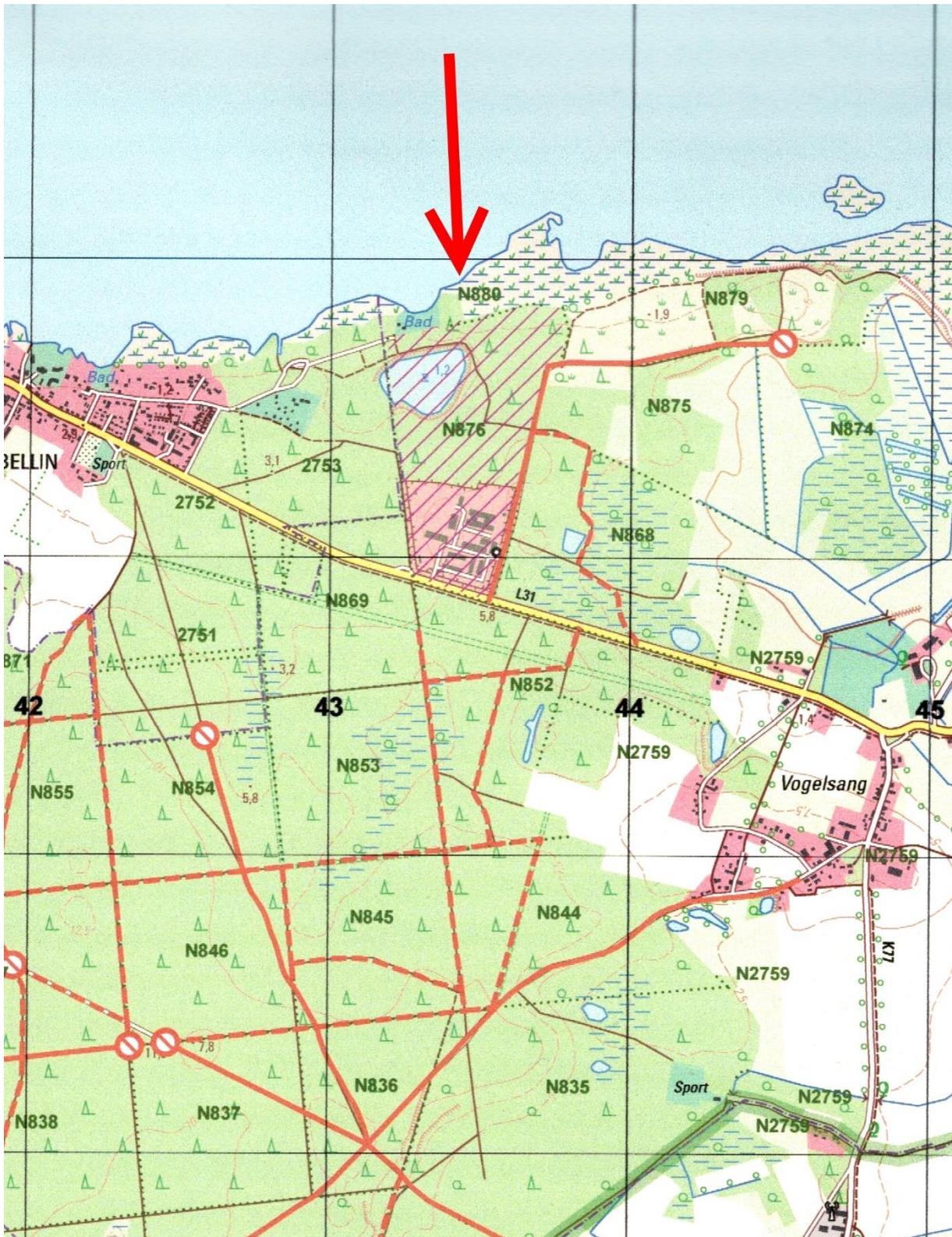
2.1.8 Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden

Keine

2.2 Flächennutzung

	Hektar	ca. %
Siedlungsflächen	~ 200	3,16 %
Verkehrsfläche	~ 20	0,32 %
Waldfläche	~ 4.000	63 %
Erholungsfläche (Strand)	~ 8	n.n.
Öffentliche Grünflächen	k.A.	k.A.
Private Grünflächen	k.A.	k.A.
Übrige Fläche	k.A.	k.A.
Sonstige & Wasserflächen	~ 2.100	33 %

2.2.1 Munitionsbelastete Flächen



Kartenausschnitt aus Waldbrandkarte MV, Blatt 2250, Stand 01/2023

Eine vermutlich munitionsbelastete Fläche finden wir an der Gemarkungsgrenze zur Ortslage Bellin (*Karte: schraffierter Bereich = Kampfmittelbelastete Flächen der **Kategorie 2 & 3***).

In diesem Areal befindet sich eine ehem. Liegenschaft der Volksarmee. In den Flächen bis zum Stettiner Haff waren Einheiten der Luftabwehr stationiert. Trainiert wurde mit „Spiegelschießen“, d.h. Luftziele wurden hinter den Einheiten über Land dargestellt und der Schuss aber in Richtung „Wasser“ abgegeben. Der Bereich war früher Sperrgebiet. Das bebaute Gelände fand nach 1990 oftmals verschiedene Verwendungen, z.B. als Asyunterkunft oder Standort einer „Möbelbörse“. Schlussendlich wurde das Gelände an Privat versteigert. Augenscheinlich wirkt es ungenutzt und ungepflegt. Es sollen sich aber regelmäßig Personen dort aufhalten.

***Auszug aus Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung
„ Kategorisierung von kampfmittelverdächtigen und kampfmittelbelasteten Flächen“***

Teilflächen von Bundesliegenschaften, für die aufgrund der bisherigen oder aktuellen Nutzung oder sonstiger Hinweise der Verdacht auf Kampfmittelbelastungen besteht, werden nach den Ergebnissen der Erfassung und Bewertung (Phase A) und/oder aber erst nach der Technischen Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Phase B sowie nach der Phase C in die folgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 : *Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.*

Kategorie 2 : *Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.*

Kategorie 3 : *Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben,*

Kategorie 4 : *Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.*

Kategorie 5 : *Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.*

2.3 Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz

	Länge in km
Bundesautobahn	0
Anschlussstellen Bundesautobahn	0
Bundesstraßen	0
Landstraßen	8,0
Kreisstraßen	1,0
Gemeindestraßen	5,2
Schienennetz DB	0
Schienennetz Gemeindeeigen	0
Schienennetz Industrie / Werksanschlüsse	0
Bahnhöfe, Haltepunkte	0
S-Bahnstrecken	0
Haltepunkte	0
Straßenbahnstrecken	0
Haltestellen	0
Flughafen/ Flugplatz	0
Wasserstraßen	0
Liegeplätze für Boote	45

2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung. Im Wesentlichen findet Anwohnerverkehr und im normalen Umfang auch Liefer- Güter- und landwirtschaftlicher Verkehr statt. Ferner gibt es ein saisonales, leichtes Aufkommen an touristischem Reiseverkehr. (Caravan, Wohnmobile, Radler, Ausflügler in den Sommermonaten) Einen Pendlerverkehr nach Polen gibt es nicht, da es keine Fährverbindung dorthin gibt. Beide Ortsteile sind mit 50 km/h ausgewiesen. Dazwischen sind 70 km/h erlaubt. Die Ortsdurchfahrten sind gut ausgebaut. Lediglich ein Abschnitt von ca. 350m in Vogelsang besteht aus einer bereits restaurierten Kopfsteinpflasterstraße.

Verkehrsunfälle	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2023
Anzahl	0	0	0	0	0	0
Verletzte	0	0	0	0	0	0
Tote	0	0	0	0	0	0

(Hier wurde nur das Tätigwerden der Feuerwehr erfasst)

2.3.2 Schienenverkehr

entfällt

2.3.3 Luftverkehr

Hier wäre die Anflugschneise zum Regional-Flugplatz „Garz/Heringsdorf“ auf Usedom zu erwähnen. Also eventuell nur Überflüge über das Haff mit Kleinflugzeugen und kleinen Verkehrsmaschinen.

2.3.4 Schiffsverkehr

In geringem Maße findet hier etwas gewerbliche Fischerei statt. Schwerpunkt im Schiffsverkehr bilden hier die vorrangig einheimischen Freizeitkapitäne, Segler und Sportbootführer. Es gibt von V-W aus keine Ausflugsfahrten oder einen Fährverkehr.

2.4 Löschwasserversorgung

Die Aufnahme der vorhandenen Löschwasserversorgung erfolgt nur anhand feuerwehrrelevanter Entnahmestellen.

Dazu gehören:

- Hydranten (Über- und Unterflur)
- Löschwasserteiche
- unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen)
- Löschwasserbrunnen
- Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern

Nicht dazu gehören:

- nicht nutzbare Löschwasserteiche und Teiche die als solche angesehen werden
- defekte Löschwasserentnahmestellen
- Löschwasserentnahmestellen die in Planung sind oder sich im Bau befinden

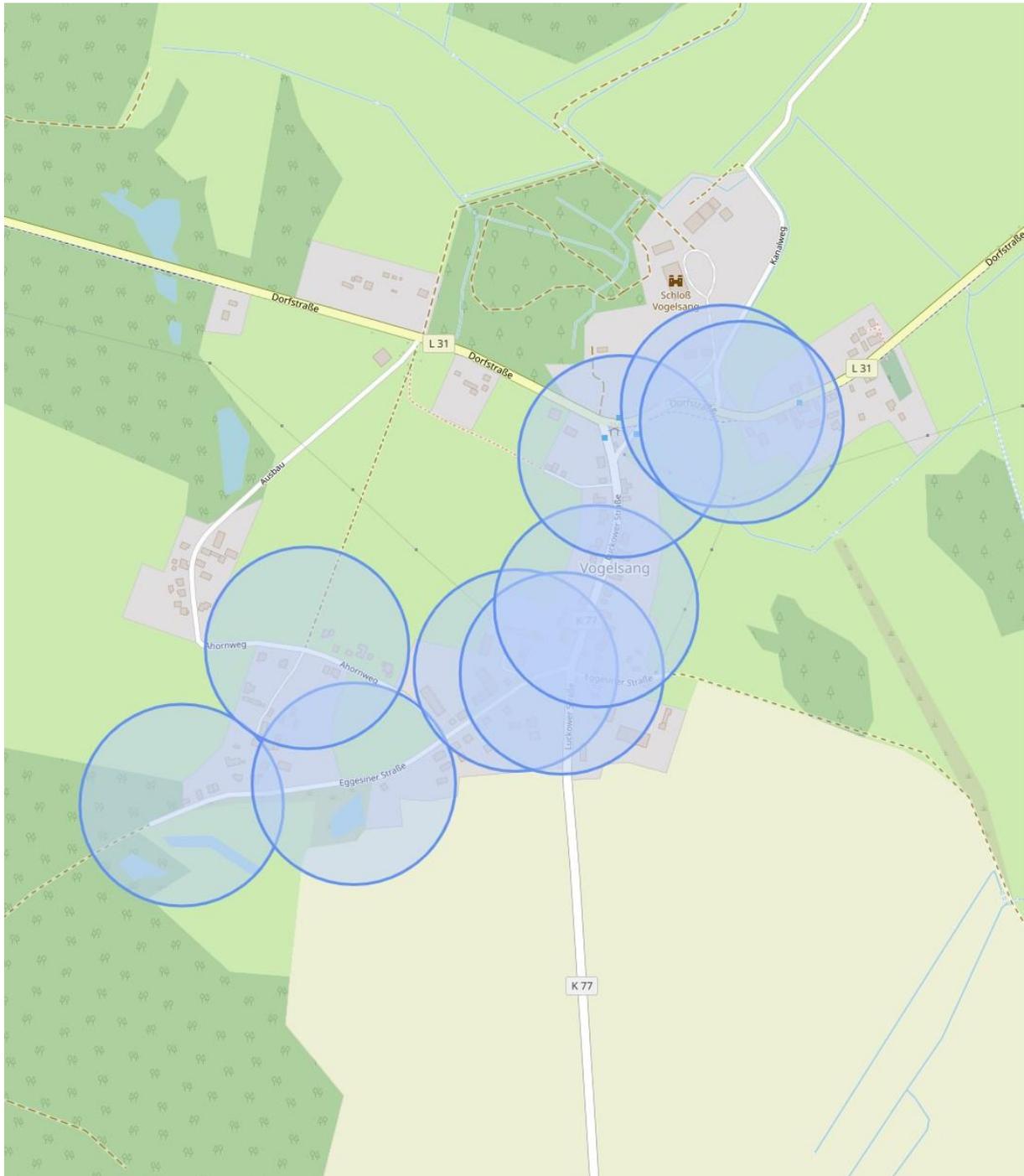
Die Löschwasserversorgung wird nach den Grundsätzen des DVGW Arbeitsblatt W 405 bewertet. Dabei werden die im Arbeitsblatt definierten Mindest-Löschwassermengen zugrunde gelegt und von einem Löschbereich von 300m ausgegangen. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen werden nicht explizit bewertet, da hier kein allgemeingültiges Richtlinienwerk anwendbar ist. Als Richtwert für den Löschwasserbedarf werden mindestens 48m³/h für 2 Stunden angesetzt. Bei abgelegenen Einzelanwesen in ländlichen Gebieten wird mindestens ein Löschwasservorrat von 30 m³ pro Anwesen empfohlen.

Wird die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt, werden lediglich Leitungen und Hydranten mit einem Nenndurchmesser von DN 100 und größer betrachtet, da nur so die Mindestanforderungen hinsichtlich der Löschwassermenge sichergestellt werden kann. Dabei werden ebenfalls mindestens 48m³/h über 2 Stunden zugrunde gelegt. Mehrere Löschwasserentnahmestellen innerhalb eines Löschbereiches (300 m), die einen geringeren Durchfluss als 48m³/h aufweisen, können zusammen betrachtet werden, wenn die Beschaffenheit des Leitungsnetzes die Addition der einzelnen Volumina ermöglicht.

Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die FF V-W auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft.

Das Hydrantennetz in V-W darf laut Wasserversorger durch die Feuerwehr nicht genutzt werden. Das Vorhandensein der Löschwasserversorgung mittels Hydranten und Brunnen bildet ebenso auch die Grundlage für Genehmigungen im Baurecht.

Zu berücksichtigen ist, dass beim Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sehr viele Einsatzkräfte gebunden werden, die dann für die Brandbekämpfung nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Im Folgenden wird die Löschwasserversorgung in V-W in Grafiken dargestellt.



Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen & Hydranten) im OT Vogelsang mit einem Abdeckungsradius 150m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)



Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen & Hydranten) im OT Warsin mit einem Abdeckungsradius 150m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)

Übersicht der Wasserentnahmestellen

OT Vogelsang	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge
Hydrant	4	Bis 48 m ³ /h
Löschteich mit Saugstelle	0	
Sonstige Saugstellen	2	
Löschwasserbrunnen	5	48 m ³ /h
Löschwasserbehälter	0	
Private Entnahmestellen	0	

OT Warsin	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge
Hydrant	4	Bis 48 m ³ /h
Löschteich mit Saugstelle	0	
Sonstige Saugstellen	0	
Löschwasserbrunnen	3	48 m ³ /h
Löschwasserbehälter	0	
Private Entnahmestellen	0	

In Vogelsang und auch in Warsin sind die Hydranten nicht besonders leistungsfähig. Dies begründet sich durch das teils veraltete Trinkwassernetz und einer Querschnittsverengung durch Ablagerungen in den Leitungen. Die Nutzung der Hydranten wurde durch den Wasserversorger untersagt, da es bei der Nutzung zu Druckschwankungen kommen kann und das Trinkwassernetz dadurch Schaden nimmt.

Der Grundwasserspiegel, insbesondere an der Haffküste, bereitet den Gemeinden zunehmend Sorgen. Es muss immer tiefer gebohrt werden, um die erforderlichen Löschwassermengen zu erreichen. Wird ein neuer Brunnen gebohrt, wird er in der Regel mit einer Tiefpumpe versehen. Die Verwendung dieses Brunnens bedingt dann aber den Einsatz eines Stromerzeugers mit einer Nennleistung von mind. 5 kVA.

2.5 Bebauung

2.5.1 Art der Bebauung

Beschreibung	Ortsteil
Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12m Brüstungshöhe	nein
Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12m Brüstungshöhe	Vogelsang
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung (teilweise Reihenbebauung) und Gebäuden bis 7m Brüstungshöhe	Vogelsang, Warsin
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7m Brüstungshöhe	Warsin
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	nein
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	nein
Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein
Gewerbegebiete ohne erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein
Gewerbegebiete mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	nein
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete	nein
Dorfgebiete	Vogelsang, Warsin
Ländlicher Raum (einzelnstehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes	nein

2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

In beiden Ortsteilen finden wir vorwiegend Einfamilienhäuser. Im Ortsteil Vogelsang auch ein Mehrfamilienhaus. Auf den meisten Grundstücken befindet sich neben dem Wohnhaus auch ein Nebengelass wie bzw. ein Schuppen oder eine Scheune. Einige Häuser sind mit Schilf gedeckt. Diese bilden aber keinen Schwerpunkt.

Stadt-, Ortsteil	Bis 7 m	7 m – 22 m	Ab 22 m
Vogelsang	ja	ja	nein
Warsin	ja	ja	nein

2.6 Besondere Bauliche Objekte

Objekt	Anzahl	Ortsteil
Schloss	1	Vogelsang

2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Hochhäuser	0	
Hochschulen	0	
Discounter	0	
Verkaufsstätten unter 500 qm	0	1 „Früh- & Spät“ in Vogelsang
Theater	0	
Konzerthallen	0	
Kinos	0	
Freizeit / Sport	0	
Freizeit / Aufsicht	0	
Sonstige Versammlungsstätten	1	Dorfgemeinschaftshaus, bis zu 60 Personen, Turnhalle für Veranstaltungen buchbar
Discotheken	0	
Schwimmbhallen	0	
Hotels	0	
Pension	0	
Justizvollzugsanstalten	0	
Standorte Bundeswehr	0	
Verwaltungs- und Bürogebäude	0	

2.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Krankenhäuser, Kliniken	0	
Arztpraxen	0	
Senioren- & Pflegeheime	0	
Einrichtungen für Behinderte	0	
Kindertagesstätten	0	
Schulhorte	0	
Schulen	0	
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	0	

Obdachlosenheime	0	
Besondere Wohnformen ¹	0	

¹ *Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Wohnungen, aber mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr in der Regel auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung. Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird erst vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden. **Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4 (!) Einsatzkräfte benötigt.***

¹*Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten:*

- a) *einzeln für mehr als acht Personen oder*
- b) *für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder*
- c) *einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind.*

2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Kirchen	2	
Museumsgebäude	1	
Bibliotheken	1	
Weitere Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	1	Schloss im OT Vogelsang

2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Zentrale Veranstaltungsorte (Großveranstaltungen, Dorffeste usw.)	1	Strand in Vogelsang
Tiefgaragen	0	
Gaststätten	0	
Imbiss	1	
Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen	2	
Kleingartenanlagen	0	
Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete	1	

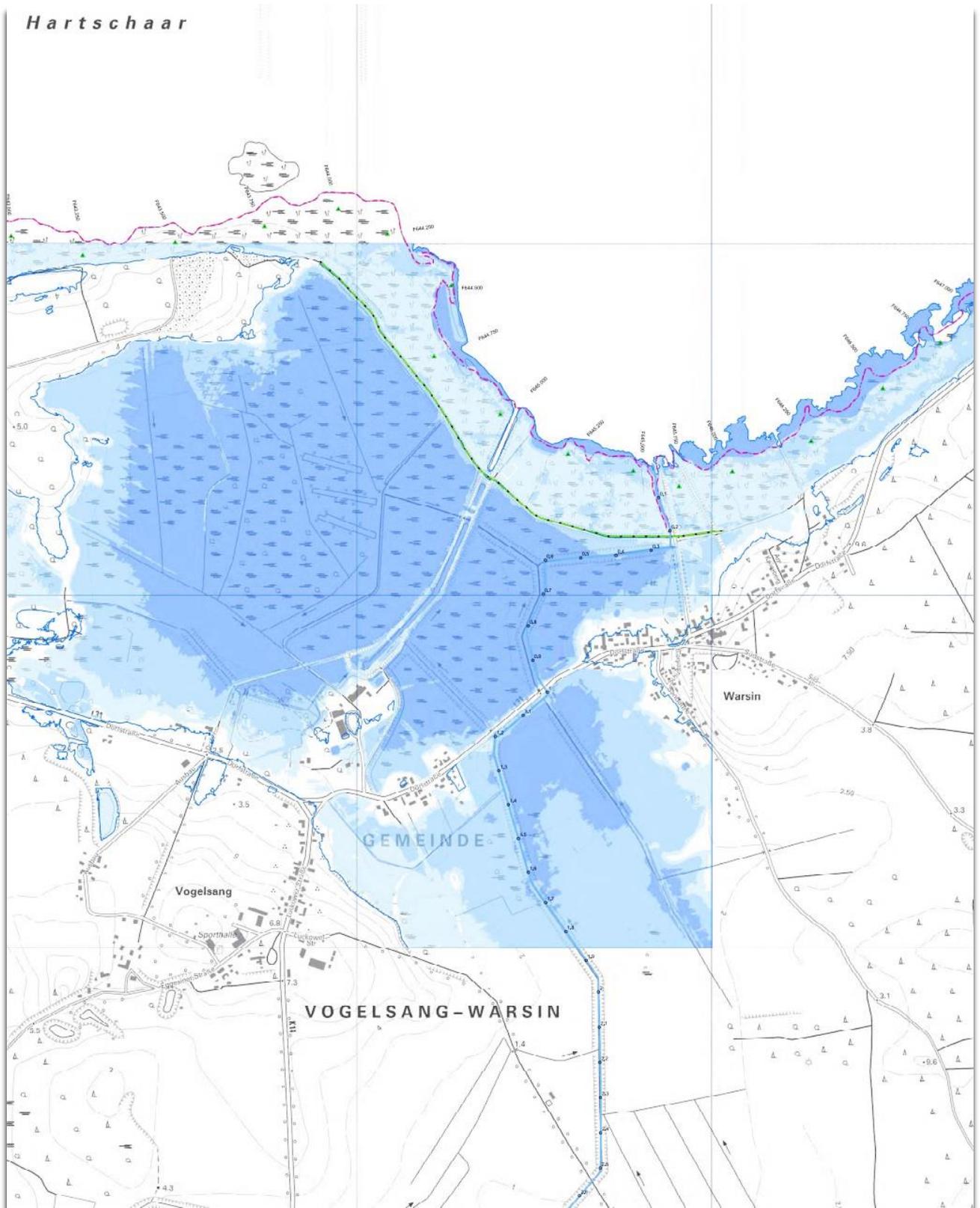
2.6.5 Hochwassergefährdung in Vogelsang - Warsin

Für die im zweiten Zyklus der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) im Jahre 2018 erfolgte Überprüfung der Risikogebietskulisse waren bis 22.12.2019 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zu erstellen. Zur Ermittlung des Ausmaßes der Überflutung und der zu erwartenden Wassertiefen wurden hydraulische Modelle genutzt und stationäre Berechnungen durchgeführt sowie Ausspiegelungen von Wasserstandslinien angewendet.

Die Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten klassifizieren die zu erwartenden Hochwasserereignisse nach der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens. In Mecklenburg-Vorpommern wurden die folgenden Hochwasserszenarien für die Binnengewässer und die Küste angewendet.

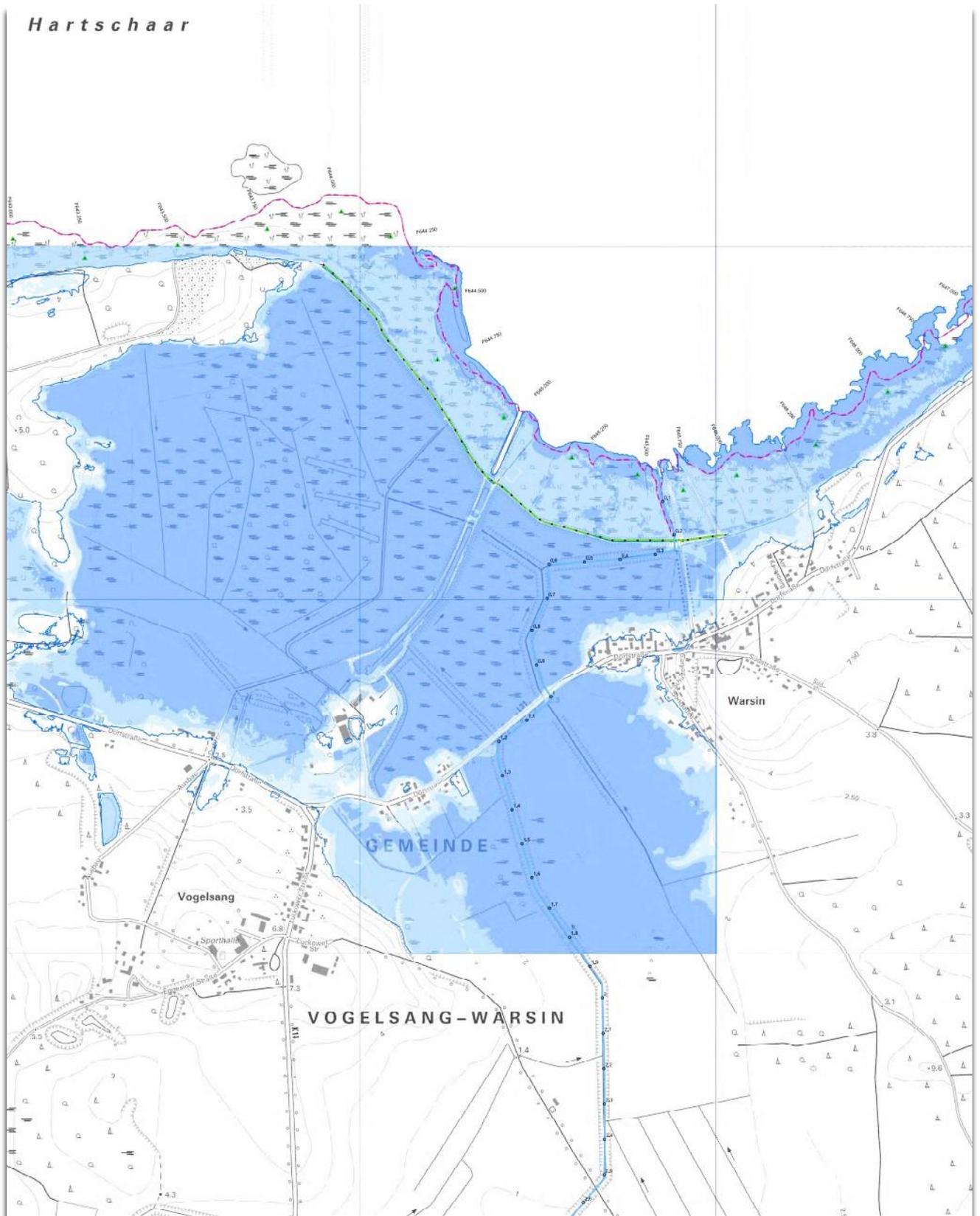
HW-Szenario	Statistisches Wiederkehrintervall „Binnen“ in Jahren	Statistisches Wiederkehrintervall „Küste“ in Jahren
Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit	10-20	20
Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit	100	200
Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit bzw. Extremereignis	200 +Versagen von Hochwasserschutzanlagen	200 + Klimazuschlag + Versagen der Hochwasserschutzanlagen

2.6.5.1 Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 20jähriges Hochwasser



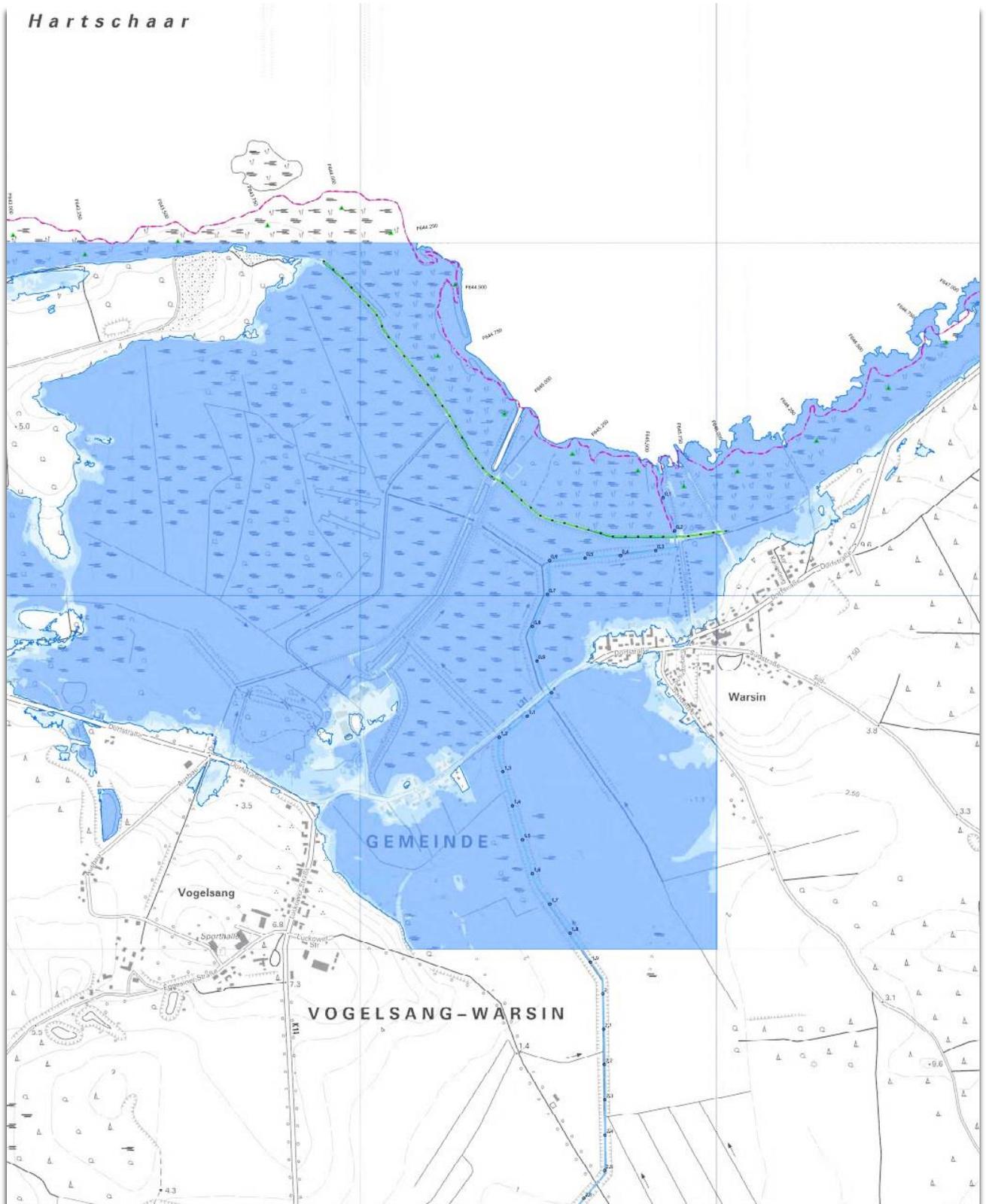
(Kartenausschnitt 1 aus www.lung.mv-regierung.de/.../hwr_hochwassergefahrenkarten.htm)

2.6.5.2 Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 100jähriges Hochwasser



(Kartenausschnitt 2 aus www.lung.mv-regierung.de/.../hwr_hochwassergefahrenkarten.htm)

2.6.5.3 Hochwasserkarte Vogelsang - Warsin, 200jähriges Hochwasser

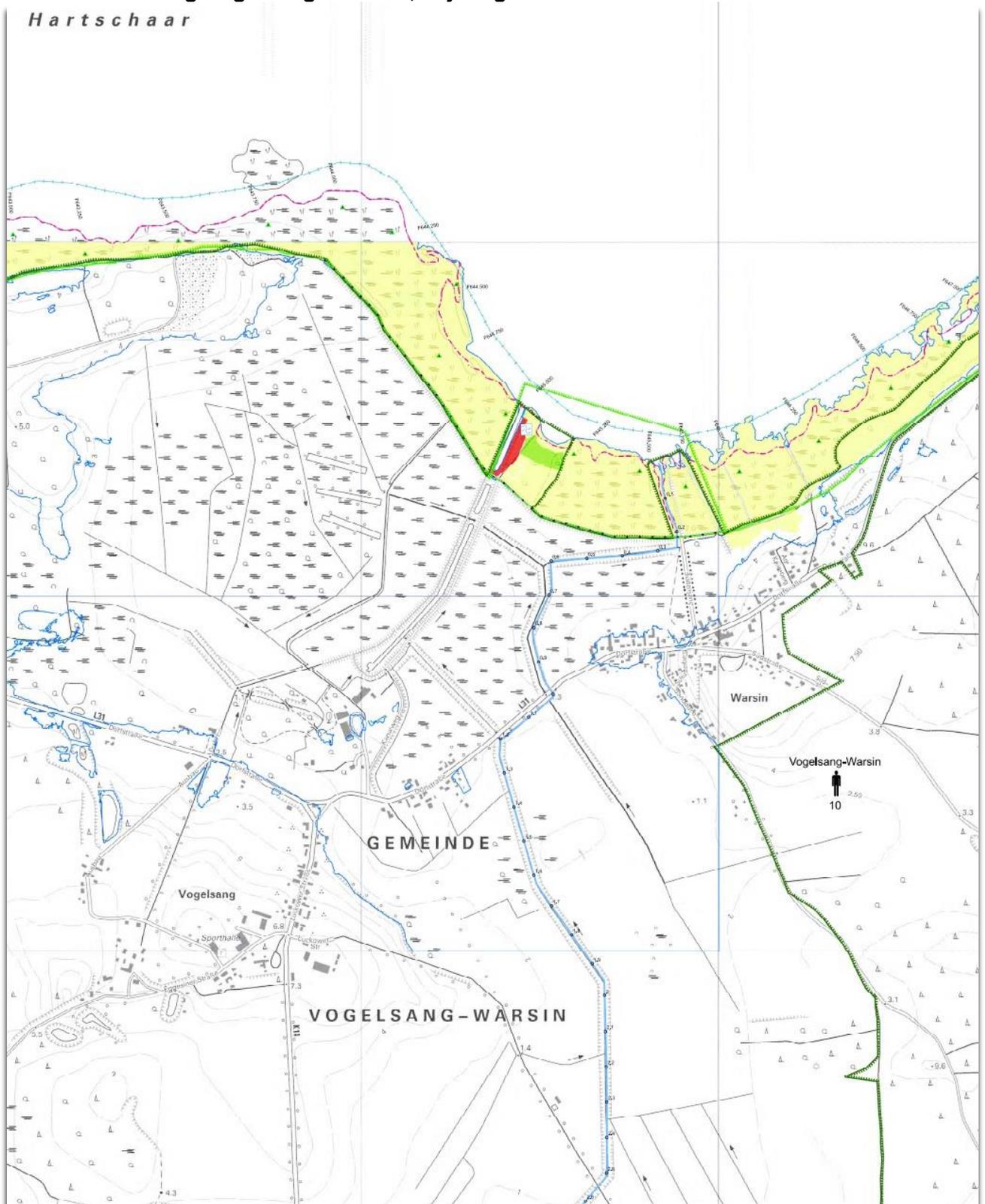


(Kartenausschnitt 3 aus www.lung.mv-regierung.de/.../hwr_hochwassergefahrenkarten.htm)

Legende zu Kartenausschnitt 1, 2, 3



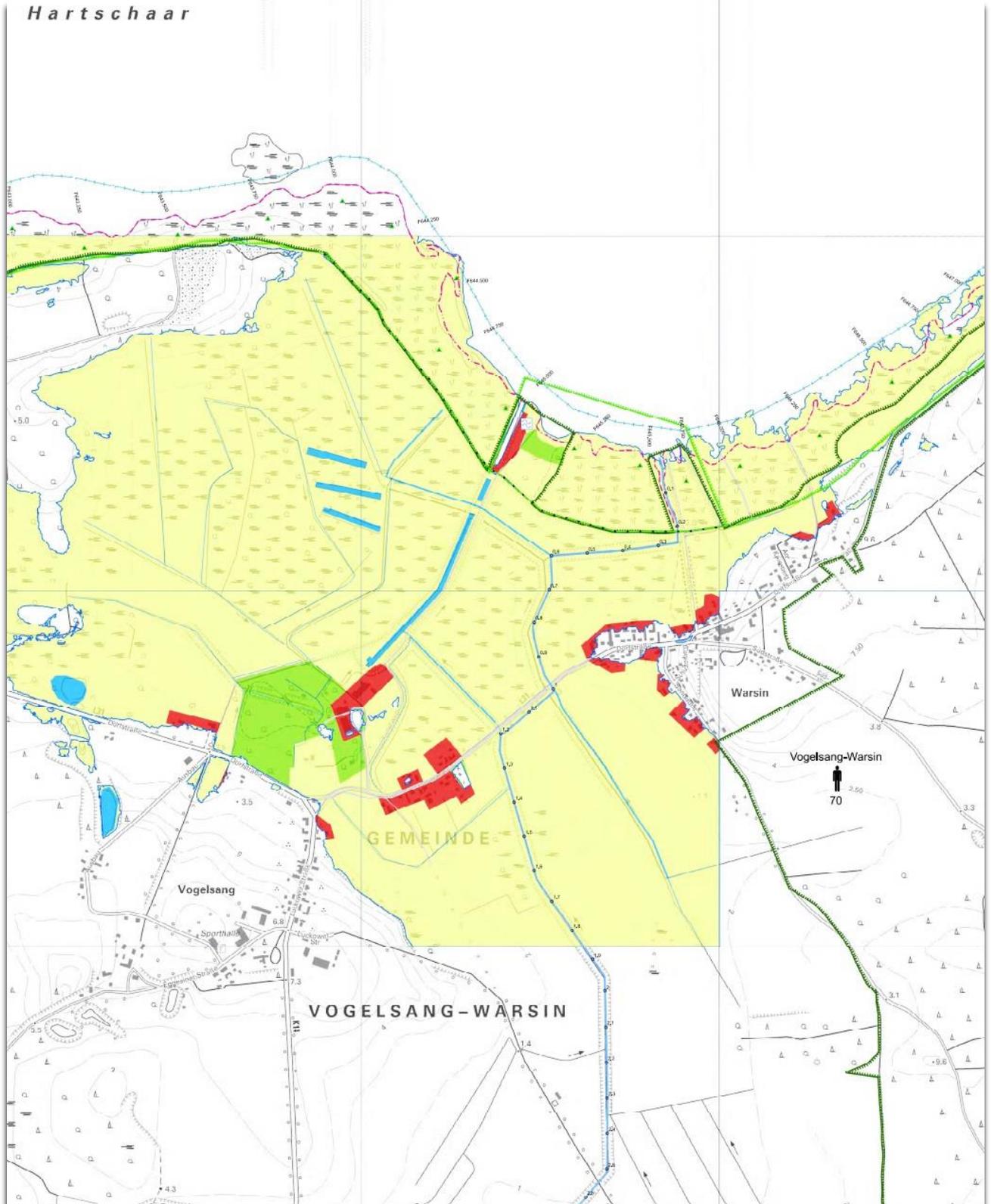
2.6.5.4 Gefährdung Vogelsang - Warsin, 20jähriges Hochwasser



Ergebnis zu Kartenausschnitt 1, Gefährdung für ca. 10 Personen

Quelle : www.lung.mv-regierung.de/...hwr_hochwassergefahrenkarten.htm

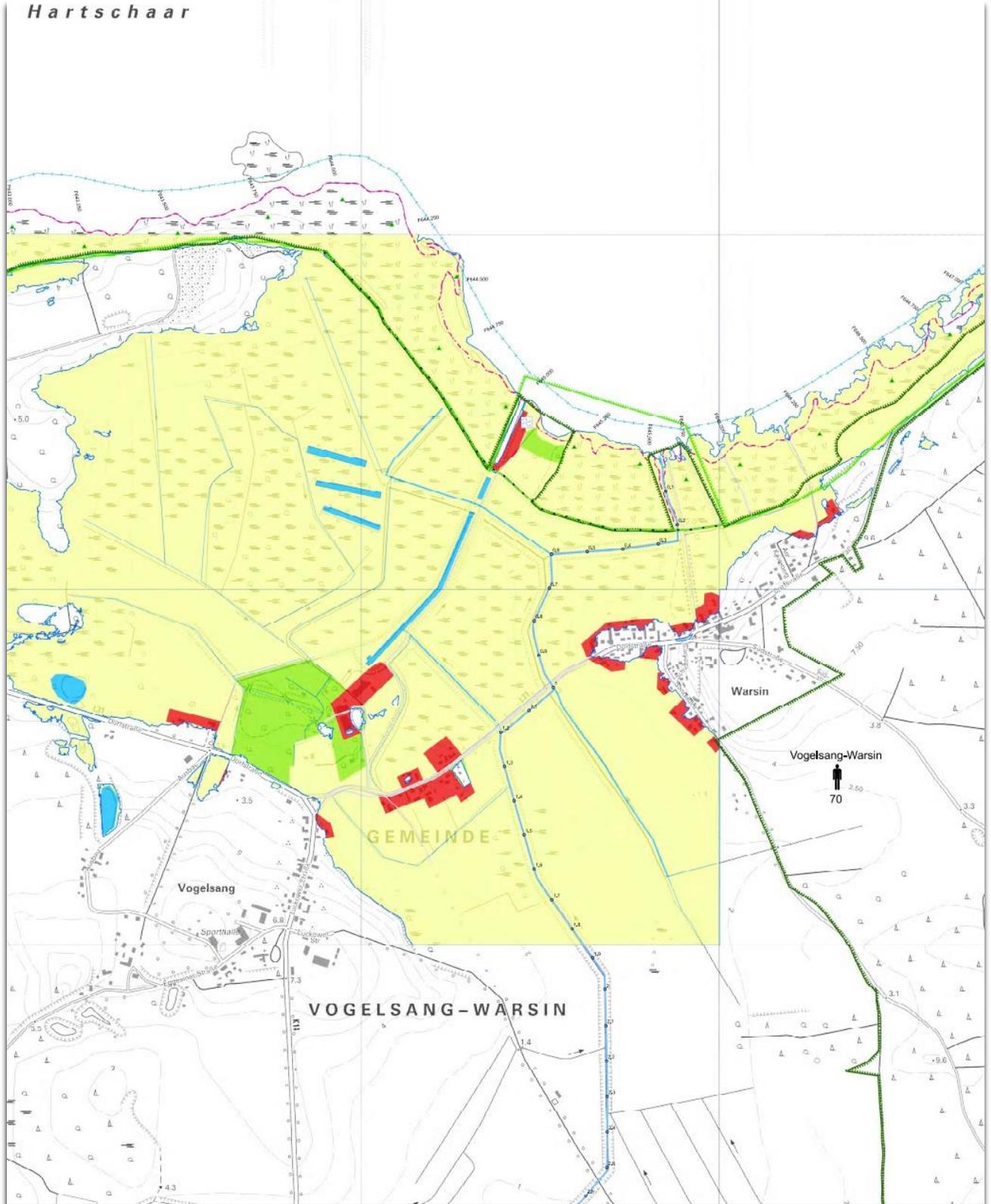
2.6.5.5 Gefährdung Vogelsang - Warsin, 100jähriges Hochwasser



Ergebnis zu Kartenausschnitt 2, Gefährdung für ca. 70 Personen

Quelle : www.lung.mv-regierung.de/...hwr_hochwassergefahrenkarten.htm

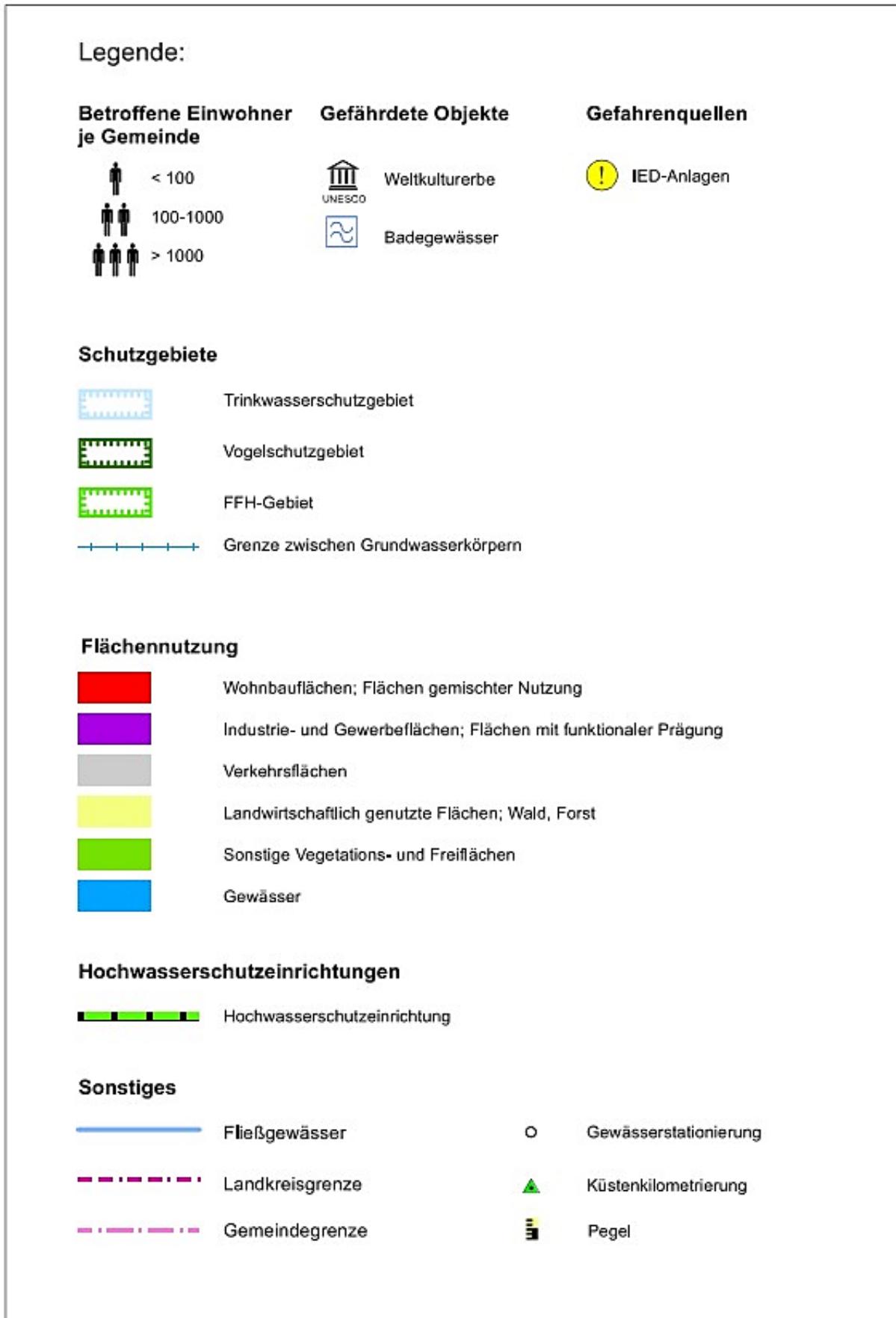
2.6.5.6 Gefährdung Vogelsang - Warsin bei 200jährigem Hochwasser



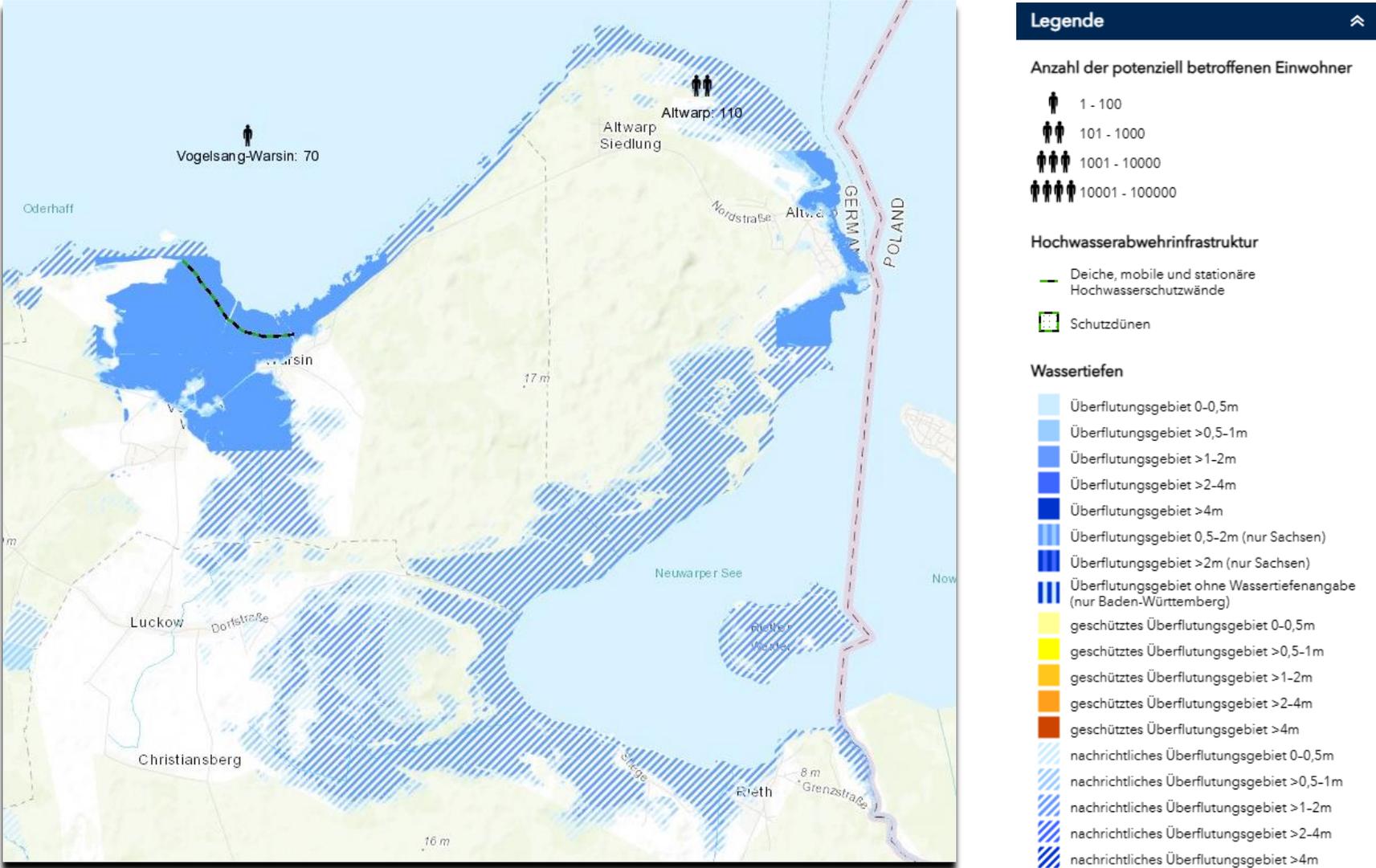
Ergebnis zu Kartenausschnitt 3, Gefährdung für ca. 70 Personen

Quelle : www.lung.mv-regierung.de/...hwr_hochwassergefahrenkarten.htm

Legende zum Kartenausschnitt Gefährdung



Hochwassergefährdung und Anzahl der Gefährdeten bei Versagen der Hochwasserschutzeinrichtungen



Quelle : <https://geoportal.bafg.de/karten/HWRM/>

2.6.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko

keine

2.7.1 Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
Sv- pflichtige Arbeitsplätze	k.A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	0
Hochregallager	0
Flüssiggaslager	0
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	0
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)	0
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)	0
Landwirtschaftliche Betriebe	2
Kfz- Werkstätten, Autohäuser mit Werkstätten	0
Tankstellen (Vollversorgung)	0
Tankautomat (Nur Diesel)	0
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0

2.7.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	(< 20 Beschäftigte)	(21 bis 200 Beschäftigte)	(> 200 Beschäftigte)
Verarbeitendes Gewerbe	3	0	0
Baugewerbe	2	0	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8	0	0
Information, Kommunikation	0	0	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	5	0	0
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0
Naturparkstation (Museum, Bildung)	0	0	0
Gesundheits-, Sozialwesen	0	0	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	0	0	0

2.7.3 Behörden

keine

2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

keine

2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

Schloss in Vogelsang (bedingt allein durch die Größe)

2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

2.8. Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

2.8.1 Energieversorgung

Einspeisung vom Hochspannungsnetz	100	%
Private, sonstige Einspeisung	0	%
Netzlänge 20 KVA	k.A.	Km
Trafostationen	4	Anzahl
Stromproduktion	0	MWh
Elektrische Leistung	0	MW
Windkraftanlagen	0	Anzahl
Solargroßanlagen	0	Anzahl
Stromproduktion	k.A.	MWh
Elektrische Leistung	0	MW

2.8.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	0	Km
Wärmebelieferung	0	MWh
Haushaltsübergabestationen	0	Anzahl

2.8.3 Wasserversorgung Trinkwasser

Wasserwerke	0	
Netzlänge	k.A.	km
Trinkwasserbrunnen	k.A.	m ³
Fördermenge / Tag	k.A.	m ³
Netzeinspeisung	k.A.	m ³

2.8.4 Wasserversorgung Abwasser

Netzlänge	k.A.	km
Kläranlagen	0	
Pumpstationen	1	

2.8.5 Gasversorgung

Netzlänge	0	Km
Gasdruckregelanlagen	0	
Gasübernahmestationen	0	

2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Netzlänge	k.A.	Km
Kunden im Gemeindegebiet	k.A.	Anzahl
Sendemasten Mobilfunk	1	Anzahl
Sendeantennen Mobilfunk	k.A.	Anzahl
Knotenpunkte Internet / Kabelfernsehen	k.A.	Anzahl

3.0 Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials

3.1 Beschreibung der Feuerwehr Vogelsang - Warsin

Die Wehr in V-W ist als eine Feuerwehr mit Grundausstattung eingestuft. Eine aktuelle Bewertung und Neueinstufung wird noch durch den Fachbereich Brandschutz beim Landkreis erfolgen. Änderungen sind aber nicht zu erwarten.

Historie : Gegründet wurde die Wehr im Jahr 1934 nach einem Brand im Schloss. Die Wehr ist seit der Gründung eigenständig. Zur Gründung war die Wehr im Dorf Warsin beherbergt. Das Spritzenhaus dort war aber schon bald zu klein. Seit 2002 ist sie im Multiplen Haus in Vogelsang untergebracht.

3.1.1 Strukturanteil der Bundes an der FF Vogelsang - Warsin

Kein Anteil

3.1.2 Strukturanteil des Landes an der FF Vogelsang - Warsin

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterhält in Malchow die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, dort werden aufbauend Einsatzkräfte zu Spezial- und Führungskräften aus- bzw. fortgebildet. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der Aufwendungen für Löschtechnik, z.B. Co-Finanzierung von Fahrzeugen.

3.1.3 Strukturanteil des Landkreises an der FF Vogelsang - Warsin

Der Landkreis unterhält zwei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) in Pasewalk und in Gützkow. In den FTZ werden Geräte und Material der Feuerwehren des Landkreises gemäß der gültigen Norm-, Prüf- und Unfallverhütungsvorschriften turnusmäßig geprüft und in kleinem Umfang auch gewartet.

Das Leistungsspektrum des Technischen Bereiches der FTZ umfasst folgende Leistungen:

- Prüfung, Wartung, Pflege, Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte einschließlich der Atemschutzausrüstung
- Vorhalten einer CSA-Reinigungskabine zur Pflege und Prüfung von Chemikalienschutzanzügen
- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Reinigung, Pflege, Prüfung und Reparatur des gesamten Schlauchmaterials
- Bevorratung von Atemluftflaschen, Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln, etc.

In der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Landkreises befinden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren die folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

- die Betreuungszüge
- die Sanitätszüge
- die Wassergefahrengruppen
- die erweiterten Löschzüge (ELZ)
- die Gefahrguteinheiten
- die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren, im Kreisfeuerwehrverband Vorpommern – Greifswald zusammengeschlossen. Kreisfeuerwehrverbände sind der Interessenvertreter der Feuerwehren in den Landkreisen, sowie das Bindeglied zum Landesfeuerwehrverband. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Förderung des Feuerwehrwesens.

Darüber hinaus findet die Aus- und Weiterbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den Standorten der FTZ in der Kreisausbildung statt. Dazu wird z.B. in Pasewalk ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde V-W zu dem System der Kreisausbildung kommt aus der verpflichtenden Kreisumlage.

3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene

Die FF V-W wird vertreten durch den Gemeindeführer.

Die FF V-W hat keine angegliederten Löschgruppen oder Ortsfeuerwehren.

Die FF V-W hat kein hauptamtliches Personal.

3.1.5 Ehrenamtliches Personal (Stand 03 / 2024)

Stärke	Einsatzabteilung		Reserve		Ehrenabteilung	Jugendabteilung
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
18	13	0	4	0	1	0

3.1.6 Organigramm der Feuerwehr Vogelsang- Warsin (Stand 03/2024)

Bürgermeister Ingo Grönow

Wehrführer Manfred Müller

Stellv. Wehrführer Matthias Gronow
--

Einsatzabteilung
Bassow, Jörg
Feldt, Stefan
Fuhrmann, Jan
Gronow, Matthias
Herzlieb, Markus
Kindler, Sven
Kitzing, Christoph
Müller, Burkhard
Müller, Gerd
Müller, Manfred
Müller, Reiner
Saeger, Maik
Schmidt, Thomas

Reserveabteilung
Balz, Christian
Fuhrmann, Remo
Grönow, Ingo
Schmidt, Frank

Ehrenabteilung
Müller, Hartmut

3.1.7 Qualifikationen des Personals (inkl. Reserveabt., Stand 03/2024) Grundausbildung

Name	TM T1	TM T2	TF	Funk	AGT	CSA	MKS	TH	Ma-LF
Bassow, Jörg				1996			2006		1998
Feldt, Stefan									
Fuhrmann, Jan				1996			2018		1998
Gronow, Matthias				1996			2009		1998
Herzlieb, Markus	2023			2024					
Kindler, Sven	2012								
Kitzing, Christoph	2005	2007	2023		2008				
Müller, Burkhard				1996			2006		1998
Müller, Gerd				1996			2009		1998
Müller, Manfred	1974		1974				2005		1974
Müller, Reiner									
Saeger, Maik							2008		
Schmidt, Thomas							2005		
Balz, Christian									
Fuhrmann, Remo									
Grönow, Ingo									
Schmidt, Frank			1987				2018		

Hinweis : Von der Ausbildung zum CSA-Träger kann abgesehen werden, da die FF V-W über keinerlei Technik für Gefahrguteinsätze verfügt und auch im Rahmen einer überörtlichen Alarmierung nicht dazu gezogen wird.

Abkürzungen :

TM T1 : Truppmann (Feuerwehr-Grundausbildung)

TM T2 : 2 Jahre Grundausbildung am Standort mit einer Abschlussprüfung

TF : Truppführer

Funk : Sprechfunkausbildung

AGT : Atemschutzgeräteträger

CSA : Chemikalienschutzanzugträger

MKS : Bediener einer Motorkettensäge

TH : Technische Hilfe, Modul 1

Ma-LF : Maschinist für Löschfahrzeuge

Fortsetzung: Qualifikationen des Personals (Hier: Funktionsebene) (inkl. Reserveabt.)

Name	PA-GW	GW	JW	GF	ZF	Leiter	Ausb.
Bassow, Jörg							
Feldt, Stefan							
Fuhrmann, Jan							
Gronow, Matthias							
Herzlieb, Markus							
Kindler, Sven							
Kitzing, Christoph							
Müller, Burkhard							
Müller, Gerd							
Müller, Manfred							
Müller, Reiner							
Saeger, Maik							
Schmidt, Thomas							
Balz, Christian							
Fuhrmann, Remo							
Grönow, Ingo							
Schmidt, Frank							

Kein Eintrag = keine eingetragene Qualifikation !

Abkürzungen :

PA-GW : Atemschutzgerätewart

GW : Gerätewart

JW : Jugendwart

GF : Gruppenführer

ZF : Zugführer

Leiter : Leiter einer Feuerwehr

Ausb. : Ausbilder in der Feuerwehr

In der FF V-W ist aktuell kein Kamerad als Führungskraft qualifiziert! Chancen sich zu qualifizieren, gab es einige. Diese sind dann jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht wahrgenommen worden. Ebenso sind wichtige Funktionen wie z.B. der Gerätewart und der Atemschutzgerätewart nicht besetzt und auch niemand entsprechend qualifiziert. Einen Jugendwart benötigt die FF V-W aktuell nicht.

3.1.8 Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 03/2024)

*Empfehlung Mecklenburg- Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen

Qualifikation	Soll dreifache Fahrzeugbesetzung* 9 x 3 = 27	Ist
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	27	17
G 26 / 3	18	0
Anwärter	0	3
Truppmann	9	2
Sprechfunker	27	10
Maschinist	3	6
Atenschutzgeräteträger	12	0
Truppführer	9	3
Gruppenführer	3	0
Zugführer	1	0
Führen von Verbänden	Entfällt	0

3.1.9 Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist
FS Klasse B	-	15
Feuerwehrführerschein	-	0
FS Klasse CE	-	6
FS Klasse C1E	3	12
Bootsführerschein Binnen	entfällt	
Bootsführerschein See	entfällt	
Maschinist Löschfahrzeuge	3	6
Maschinist Drehleiter	entfällt	
Hebezeugführer, Ladekran	0	0
Gabelstapler	0	0
Motorkettensägenberechtigung	9	9
Strahlenschutz I / II	entfällt	
ABC- Einsatz/ Erkundung/ Dekon	entfällt	
Gerätewart	1	0
Atenschutzgerätewart	1	0
Sicherheitsbeauftragter	1	1
Strahlenschutzbeauftragter	entfällt	

Rettungsschwimmer	4	0
Rettungsanitäter	entfällt	
Rettungsassistent	entfällt	
Notfallsanitäter	entfällt	
Lehrrettungsassistent	entfällt	
Praxisanleiter	entfällt	
Organisatorischer Leiter RD	entfällt	
Hygienebeauftragter	entfällt	
Ausbilder Truppmann-Truppführer	entfällt	
Ausbilder Atemschutz	entfällt	
Ausbilder Sprechfunker	entfällt	
Ausbilder Maschinist	entfällt	
Ausbilder Drehleiter	entfällt	
Ausbilder Techn. Hilfeleistung	entfällt	
Ausbilder Chemikalienschutz	entfällt	
Ausbilder Strahlenschutz	entfällt	
Ausbilder ABC	entfällt	
Fahrlehrer	entfällt	

3.2 Personalentwicklung

Hier die Mitgliederzahlen in den jeweiligen Abteilungen der Feuerwehr V-W. Die Ehrenabteilung spielt für diese Bedarfsplanung keine Rolle, ist dennoch der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Einsatzabteilung & Reserveabteilung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	11	13	14	16	16	18	17
Neuaufnahmen	+2	+1	+2	0	+1	0	0
Austritte	0	0	0	0	0	0	0
Übertritte in die Reserveabteilung	1	0	1	0	0	0	0
Übertritte in die Ehrenabteilung	0	0	0	0	0	0	-1

Anmerkung des Verfassers: In der Reserveabteilung werden Kameraden erfasst, welche aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eingeschränkter Erreichbarkeit (Arbeit, Ausbildung, fehlende Qualifikation o.ä.) nicht oder nicht mehr für die Einsatzabteilung verfügbar sind.

Streng genommen gehören alle Kameraden in die Reserveabteilung, welche das Gerätehaus im Einsatzfall nicht innerhalb von drei Minuten von ihrer Wohnung aus erreichen können. (Siehe Tabelle unter Punkt 3.2.3)

Ehrenabteilung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	0	0	0	0	0	0	1
Übernahme aus Einsatz- oder Reserveabteilung	0	0	0	0	0	0	1
Austritte	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung des Verfassers: In der Alters- & Ehrenabteilung führt die FF V-W Kameraden, welche gesundheitlich nicht mehr an Einsätzen teilnehmen und keine Veranstaltungen unterstützen können (nicht einmal rückwärtig). Das Alter spielt da eine untergeordnete Rolle. Neuaufnahmen direkt in die Ehrenabteilung von auswärts nimmt die FF V-W nicht vor.

Tabelle zur Ermittlung der Altersstruktur der Einsatzabteilung der FF Vogelsang - Warsin

Aktuelles Jahr:		2024						
Geburtsjahr minimum		1957						
Geburtsjahr maximum		2008						
Name	Geburtsjahr	Alter	Aktiv bis (67 Jahre)	Hauptfunktion (Stand 5.2023)				
				EL	GF	MA	AT	TR
Bassow, Jörg	1964	60	2031			x		
Feldt, Stefan	1973	51	2040					x
Fuhrmann, Jan	1973	51	2040			x		
Gronow, Matthias	1965	59	2032		x			
Herzlieb, Markus	1984	40	2051					x
Kindler, Sven	1970	54	2037					x
Kitzing, Christoph	1987	37	2054					x
Müller, Burkhard	1964	60	2031					x
Müller, Gerd	1967	57	2034					x
Müller, Manfred	1956	68	2023		x			x
Müller, Reiner	1960	64	2027					x
Saeger, Maik	1980	44	2047					x
Schmidt, Thomas	1972	52	2039					x
Balz, Christian	1980	44	2047					x
Fuhrmann, Remo	1974	50	2041					x
Grönow, Ingo	1964	60	2031					x
Schmidt, Frank	1969	55	2036					x
Summen				0	2	2	0	14

Legende /

Anmerkungen

- EL Einsatzleitung
- GF Gruppenführung
- MA Maschinistin oder Maschinist
- Einsatzkräfte (
- AT Atemschutzgeräteträger)
- Einsatzkräfte (keine
- TR Atemschutzgeräteträger)

Altersdurchschnitt : 53,8 Jahre

3.2.1 Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung)

Alter zum	16 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	ü 60	Summe
30.03.2024	0	0	0	2	2	1	5	5	2	17

3.2.2 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die maximale Altersgrenze für aktive Kameraden bei 67 Jahren. Man kann aber davon ausgehen, dass kein Kamerad mit 67 Jahren noch aktiver Atemschutzgeräteträger oder Maschinist sein wird. Die Zahlen hierzu also bitte nicht überbewerten.

Ein Beispiel: Der jetzige Wehrführer kann sich bis zum 65. Lebensjahr wiederwählen lassen und bis zum 69. Lebensjahr die Wehr leiten. Als Mitglied der Einsatzabteilung scheidet er jedoch an seinem 67. Geburtstag aus. Er gehört quasi bei der Erstellung dieser Bedarfsplanung bereits in die Ehrenabteilung.

3.2.3 Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung

Kamerad	Einzugsbereich in Minuten	Verfügbarkeit											
		Wochentag 05:30 bis 16:30 Uhr				Wochentag 16:30 bis 05:30 Uhr				Wochenende / Feiertag			
		EK	... davon ...			EK	... davon ...			EK	... davon ...		
			AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü		AGT	Ma	Fü
Bassow, Jörg	6	x				X				X			
Feldt, Stefan	1	x				X				X			
Fuhrmann, Jan	3				x	X				X			
Gronow, Matthias	5					X		x	x	X		x	x
Herzlieb, Markus	1					X				X			
Kindler, Sven	6					X				X			
Kitzing, Christoph	1												
Müller, Burkhard	2	x			x	x	X		x	x	X		
Müller, Gerd	2	x			x		x		x	X		x	
Müller, Manfred	3	x				x			x	X			x
Müller, Reiner	3	x				X				X			
Saeger, Maik	10	x				X				X			
Schmidt, Thomas	3	x				X				X			
Balz, Christian	6					X				X			
Fuhrmann, Remo	25									X			
Grönow, Ingo	6	x				x				x			
Schmidt, Frank	3	x				x				x			

Anmerkung des Verfassers: Der am weitesten entfernt wohnende Kamerad wohnt ca. 15 km vom Gerätehaus entfernt in Eggesin. **Der Kamerad Saeger hat keinen Führerschein, muss sich also aus Warsin mitnehmen lassen oder mit dem Fahrrad erscheinen.** Die Mehrheit der Kameraden wohnt in unmittelbarer Nähe zum Gerätehaus in Vogelsang und kann es auch zügig fußläufig erreichen. Bitte beachten Sie auch, dass ein Kamerad über 40 nicht so flott aus dem Bett kommt, wie ein Kamerad mit 20. Dies wurde bereits bei der Ermittlung zum Einzugsbereich berücksichtigt.

Erreichbarkeit des Gerätehauses



Grafik : zeigt den Standort der Wache (rot) und dazu die Wohnorte der Kameraden (blau)

3.3 Einsatzaufkommen der FF Vogelsang - Warsin

3.3.1 Anzahl der Alarmierungen

Art	Stichwort	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Katastrophenalarml		0	0	0	0	0	0	0	0
Einsatzübungen		0	0	0	0	0	0	0	0
Feuer	B klein	4	2	4	5	3	1		2
	B mittel		1	4	2			1	2
	B groß	1	1		1			1	1
	BMA ausgelöst								
	Gesamt	5	4	8	8	3	1	2	5
Techn. Hilfe	H Klein	7	1	5	5	6	3	3	3
	H Mittel	1	2			1			
	H Groß								
	Bahnunfall								
	Wasserrettung			1					
	Tierrettung			1					
	Eisrettung								
	Höhenrettung								
	Gas / (Erkundung)			1					
	Gefahrgutvermutung								
	Gefahrgut Mittel								
	Gefahrgut Groß								
	Öl auf Wasser					2			
	Radioaktiv								
	Gesamt	8	3	5	5	9	3	3	3

3.3.2 Einsatzarten

	Brände	Hilfeleistungen	Tierrettung	Übungen	Fehlalarme / BMA	Gesamtzahl
2016	5	8	0	0	0	13
2017	4	3	0	0	0	7
2018	6	7	1	0	0	14
2019	8	5	0	0	0	13
2020	3	9	0	0	0	13
2021	1	3	0	0	0	4
2022	2	3	0	0	0	5
2023	5	3	0	0	0	8

(Bis zur Erstellung 03/2024 noch kein Einsatz)

3.3.3 Personenschäden (nur Hauptberichte)

		Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Brand-einsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	1	0	0	0	0	0	0
Techn. Hilfeleist.	Gerettete Personen	0	0	1	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	1	0	0	0	0	0	0
Katas-trophen-einsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	0

3.3.4 Ausrückzeiten der Feuerwehr Vogelsang - Warsin

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Durchschnittliche Ausrückzeit des 1. Fahrzeugs in Minuten	12:30	12:00	9:09	8:54	10:05	6:39	10:36	8:08

Anmerkung des Verfassers zur Ausrückzeit der FF V-W: Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von der Alarmierung bis zur Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs mit (mindestens) einer Staffelbesetzung (1/5=6). Die Ausrückzeit wurde aus den Einsatzprotokollen (Statuszeiten des Digitalfunk) der vergangenen Jahre, sofern vorhanden, erfasst. Der Durchschnitt wurde aus allen relevanten Zeiten des jeweiligen Kalenderjahres ermittelt.

Einsätze nach vorheriger Absprache (z.B. Brandsicherheitswachen usw.) sind dabei nicht erfasst. Hier zählen also nur Einsätze mit „scharfen Alarm“ und „Einsätze ohne Eile“ wie z.B. Tragehilfen für den Rettungsdienst.

Für die Anfahrt zum Gerätehaus wurden auch negative Einflüsse wie z.B. Verkehrsaufkommen, sowie Schnee- & Eisglätte real erfasst. Fünfzig Prozent der aktiven Kameraden wohnen in Vogelsang, in unmittelbarer Nähe zur Wache.

Die Straße zum Gerätehaus ist gut ausgebaut. Die Kameraden sind belehrt. Bei den Fahrten zum Einsatz nehmen die Kameraden Sonderrechte in Anspruch. Sie fahren auf dem Weg zum Gerätehaus jedoch eventuell etwas schneller als erlaubt.

Das zuerst ausrückende Fahrzeug ist das LHF 10. Es **soll** zu Einsätzen mit einer Gruppenstärke (9 Funktionen = 1x Grf, 1x Ma, 4x AGT, 1x TF, 2x TM) besetzt werden. Das Fahrzeug **muss** zu allen Einsätzen mit mindestens Staffelstärke (6 Funktionen = 1x Grf, 1x Ma, 2x AGT, 2xTM) besetzt werden!

Fazit: Die durchschnittliche Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt in der Regel bei vier Minuten für das erste Einsatz(Löschgruppen)fahrzeug. Mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von 9:46 Minuten in V-W ist die Hilfsfrist nicht mehr zu schaffen!

3.3.5 Einsätze der FF Vogelsang – Warsin 2016 bis 2023 (mit Zielerreichung)

2016	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	02.01.2016	B klein		Altwar	TLF 16	8	18	3	nein	nein
2.	26.01.2016	H klein, Schadstoffspur		V-W	TLF 16	15	20	5	nein	nein
3.	15.02.2016	H klein, Schadstoffspur		V-W	TLF 16	10	15	5	nein	nein
4.	24.03.2016	H klein, Sicherung Verkehrsraum		V-W	TLF 16	13	18	6	ja	nein
5.	28.03.2016	H mittel, Absturzgefährdete Teile		V-W	TLF 16	14	16	6	ja	nein
6.	12.04.2016	H klein, Schadstoffspur		V-W	TLF 16	13	18	5	ja	nein
7.	29.05.2016	B klein, Ödland		V-W	TLF 16	17	22	6	ja	nein
8.	04.09.2016	H mittel, Suche nach Flugzeug		V-W	TLF 16	6	16	7	ja	ja
9.	22.09.2016	B mittel, Müllfahrzeug		Altwar	TLF 16	11	24	6	ja	nein
10.	05.10.2016	H klein, Baum		V-W	TLF 16	22	35	6	ja	nein
11.	20.11.2016	B klein, Baum		Luckow	TLF 16	10	14	7	ja	nein
12.	01.12.2016	H klein, Ölspur		Altwar	TLF 16	11	24	6	ja	nein
13.	17.12.2016	B groß, Gebäude	nicht ausgerückt	Rieth					entf.	entf.

2017	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	03.08.2017	B klein, Müllhaufen		Altwarp	HLF (LHF)	10	20	7	ja	nein
2.	25.08.2017	H Wasserrettung, Personensuche		Rieth	HLF (LHF)	11	30	8	ja	ja
3.	05.10.2017	H klein, großer Ast		V-W	HLF (LHF)	15	20	7	ja	nein
4.	29.10.2017	B groß, Wohnung		Altwarp	HLF (LHF)	12	20	8	ja	nein
5.	29.10.2017	H mittel, Baum auf Haus		V-W	HLF (LHF)	10	12	7	ja	nein
6.	04.12.2017	B groß, Nebengebäude	LF nicht verfügbar	V-W					entf.	entf.
7.	06.12.2017	B klein, Nachlöscharbeiten	sonstiger Grund	V-W	HLF (LHF)	14	18	7	ja	ja

2018	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	18.01.2018	H klein Baum auf Gebäude		V-W	HLF (LHF)	10	19	7	ja	nein
2.	30.01.2018	B mittel, Keller		Altwarp	HLF (LHF)	14	23	7	ja	nein
3.	28.02.2018	H klein, Hund im Eis	sonstiger Grund	V-W	HLF (LHF)	9	13	3	nein	nein
4.	16.03.2018	B mittel, Schornstein		Luckow	HLF (LHF)	14	18	6	ja	nein
5.	06.04.2018	B klein, illegales Feuer	nicht erforderlich	Luckow	HLF (LHF)	8	15	5	nein	ja
6.	???.?.2018	H Tier, Fehleinsatz	Keine Daten vorh.	V-W	Kein Fzg	--	--	--	-	-
7.	31.07.2018	H mittel, austretendes Gas		Altwarp	HLF (LHF)	8	18	9	nein	nein
8.	08.08.2018	H klein, großer Ast		V-W	HLF (LHF)	6	9	5	nein	ja
9.	12.08.2018	B mittel, Zimmer		Altwarp	HLF (LHF)	12	21	7	ja	nein
10.	20.08.2018	B groß, Wald		V-W	HLF (LHF)	7	10	7	nein	ja
11.	23.08.2018	H klein, Türnotöffnung		V-W	HLF (LHF)	8	9	7	ja	ja
12.	21.09.2018	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	9	11	9	ja	ja
13.	20.09.2018	B mittel, Keller		Altwarp	HLF (LHF)	10	18	8	ja	nein
14.	13.11.2018	H klein, Person im Eis	nicht erforderlich	V-W	HLF (LHF)	0	17	6	ja	nein
15.	23.12.2018	H klein, Sturmschaden		V-W	HLF (LHF)	13	18	9	ja	nein

2019	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	02.01.2019	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	14	17	5	nein	nein
2.	12.01.2019	B klein, illegales Feuer	in Bereitstellung	V-W	HLF (LHF)	8	12	9	ja	nein
3.	05.03.2019	H klein, Tragehilfe		V-W	HLF (LHF)	12	13	8	ja	ja
4.	29.03.2019	H klein , Schadstoffspur		Luckow	HLF (LHF)	9	21	6	ja	nein
5.	19.04.2019	B mittel, PKW		V-W	HLF (LHF)	7	8	9	ja	ja
6.	21.04.2019	B klein, Rauchentwicklung		Luckow	HLF (LHF)	7	12	9	ja	ja
7.	24.04.2019	H klein, Schadstoffspur		V-W	HLF (LHF)	11	13	9	ja	nein
8.	12.05.2019	B klein, Entstehungsbrand		Luckow	HLF (LHF)	6	11	8	ja	ja
9.	29.07.2019	B groß, Wald		Altwarp	HLF (LHF)	7	20	6	ja	nein
10.	01.08.2019	H klein, Tierbergung		V-W	HLF (LHF)	10	33	4	nein	nein
11.	04.08.2019	B klein, Boot	vor Ankunft gelöscht	V-W	HLF (LHF)	8	entf.	8	ja	ja
12.	27.08.2019	B mittel, Ödland		V-W	HLF (LHF)	8	13	7	nein	nein
13.	25.09.2019	B klein	nicht ausgerückt	Luckow					entf.	entf.

2020	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	31.01.2020	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	9	12	4	nein	nein
2.	09.02.2020	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	11	14	8	ja	nein
3.	10.02.2020	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	11	15	7	ja	nein
4.	29.03.2020	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	7	10	9	ja	ja
5.	08.05.2020	H mittel, Öl auf Wasser		Altwarp	HLF (LHF)	8	17	6	ja	nein
6.	14.05.2020	H mittel, Öl auf Wasser		Altwarp	HLF (LHF)	11	22	8	ja	nein
7.	31.05.2020	B klein, Laub-Komposthaufen		Luckow	HLF (LHF)	9	17	7	ja	nein
8.	16.06.2020	B klein, Container		V-W	HLF (LHF)	8	12	9	ja	nein
9.	26.06.2020	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	7	8	9	ja	ja
10.	23.07.2020	H mittel, Person im Wasser		Altwarp	HLF (LHF)	23	33	5	nein	nein
11.	11.08.2020	B Blinder Alarm		Luckow	HLF (LHF)	7	11	5	nein	ja
12.	02.09.2020	H klein, Türöffnung	Abbruch vor ausrücken	V-W					entf.	entf.

2021	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	05.01.2021	H klein, Tür	nicht mehr erforderlich	Altwarp					entf.	entf.
2.	11.05.2021	H klein, Ölspur		V-W	HLF (LHF)	7	10	6	ja	ja
3.	01.08.2021	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	5	7	8	ja	ja
4.	15.10.2021	B klein, Müllbehälter		Altwarp	HLF (LHF)	8	19	4	nein	nein

2022	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	30.01.2022	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	28	29	3	nein	nein
2.	20.02.2022	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	8	15	5	nein	nein
3.	19.03.2022	B mittel, Zimmerbrand		V-W	HLF (LHF)	3	5	6	nein	ja
4.	27.03.2022	B groß, Wald		V-W	HLF (LHF)	7	13	7	nein	ja
5.	17.08.2022	H klein, Ölspur	nicht mehr erforderlich	V-W	HLF (LHF)	7	12	5	entf.	entf.

2023	Datum	Klassifikation	Zusatz	Ort	Fahrzeug	"Aus"	"An"	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1.	06.02.2023	H klein, Türöffnung	nicht mehr erforderlich	V-W	HLF (LHF)	11	13	3	entf.	entf.
2.	02.04.2023	B klein, Müllhaufen am Wald		V-W	HLF (LHF)	8	12	5	nein	ja
3.	02.05.2023	B mittel, Ödland		Alt warp	HLF (LHF)	7	21	6	ja	nein
4.	31.05.2023	B groß, Waldbrand		V-W	HLF (LHF)	7	10	6	nein	ja
5.	03.06.2023	B mittel, PKW	in Bereitstellung	V-W	HLF (LHF)	7	9	4	nein	ja
6.	03.10.2023	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	8	10	5	ja	ja
7.	12.11.2023	B klein, Wald		Alt warp	HLF (LHF)	7	14	7	ja	ja
8.	22.11.2023	H klein, Schadstoffspur	ohne Teilnahme der eigenen Wehr	V-W						
9.	21.12.2023	H klein, Baum		V-W	HLF (LHF)	10	18	6	ja	nein

Benötigte Einheiten nach Stichwort

V-W	Hilfeleistung	Klein	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Klein oSR	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Groß	3_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Mittel	3_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gas	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Bahnunfall	3_Takt_Einheit_H (entfällt)
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel	4_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gefahrgut Groß	4_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Wasserrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Höhenrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Eisrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Öl auf Wasser	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Wasserrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel & Groß	TEL
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel & Groß	Gefahrgut
	Hilfeleistung	Mittel	1_HydraulischerRettungssatz_mit_Selektion
	Hilfeleistung	Bahnunfall	1_HydraulischerRettungssatz_ohne_Selektion
	Hilfeleistung	Gross	1_HydraulischerRettungssatz_ohne_Selektion

Abmarschfolge Hilfeleistung in V-W

V-W	1. Taktische Einheit	FF Vogelsang-Warsin
	3. Taktische Einheit	FF Bellin
	4. Taktische Einheit	FF Ueckermünde
	7. Taktische Einheit	FF Luckow
	8. Taktische Einheit	FF Altwarp
	11. Taktische Einheit	FF Eggesin
	13. Taktische Einheit	FF Ahlbeck-Gegensee
	30	TEL-Süd > TEL-Mitte > TEL-Nord
	40	Gefahrgut-Sued > Gefahrgut-Nord
	50	THW-UER > THW-OVP > THW-HGW

3.3.8 Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich

Die Eintreffzeit definiert sich als Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs an der Einsatzstelle. Die hier aufgeführten Zeiten wurden mit den Statusmeldungen des Digitalfunk erfasst. Die Einsätze in die umliegenden Gemeinden wurden hier herausgerechnet.

	Fahrzeug	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Durchschnittliche Eintreffzeit in Minuten	1.) LHF (früher TLF16)	20:00 Min.	16:40 Min.	13:15 Min.	15:34 Min.	11:50 Min.	8:30 Min.	14:48 Min.	12:00 Min.

Da die FF V-W auch zur Nachbarschaftshilfe in die angrenzenden Gemarkungen ausrückt, fällt dort die Eintreffzeit wegen der Entfernung höher aus. Wenn die FF V-W zur **Nachbarschaftshilfe** ausrückt, genügt dort eine Eintreffzeit von 15 Minuten.

	Fahrzeug	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Durchschnittliche Eintreffzeit in Minuten	1.) LHF (früher TLF16)	20:00 Min.	23:20 Min.	18:50 Min.	16:00 Min.	20:00 Min.	19:00 Min.	Kein Eins.	17:30 Min.

Das Mannschaftstransportfahrzeug kommt gelegentlich auch zum Einsatz. Die Eintreffzeiten für das Mannschaftstransportfahrzeug sind hier aber nicht relevant, da es vorrangig nur um das Nachbringen von Kräften und Logistische Aufgaben im Einsatz geht.

3.3.9 Erreichungsgrad im Ausrückebereich

Unter dem „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil von Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist **und** die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Der Erreichungsgrad von 80% gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard. Es soll also bei acht von zehn Einsätzen die festgelegte Funktionsstärke aus Tabelle 4.0 in der vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten (Nachbarschaftshilfe 15 Min.) vor Ort sein.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	12:30 Min.	12:00 Min.	9:09 Min.	8:54 Min.	10:05 Min.	6:39 Min.	10:36 Min.	8:08 Min.
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug Eigene Gemarkung	20:00 Min.	16:40 Min.	13:15 Min.	15:34 Min.	11:50 Min.	8:30 Min.	14:48 Min.	12:00 Min.
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	1 von 8 =12,5%	1 von 4 =25,0%	2 von 8 =25,0%	3 von 8 =37,5%	2 von 7 =28,6%	2 von 2 =100%	0 von 5 = 0 %	1 von 7 =14,3%
Erreichungsgrad (inkl. Nachbar- schaftshilfe)	1 v. 13 =7,7%	2 v. 7 =28,6%	2 v. 15 =13,3%	5 v. 13 =38,5%	2 v.12 =16,7%	2 von 3 =66,6%	entfällt	2 von 8 =25%

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

Das Löschfahrzeug kann nicht schnell genug, nicht ausreichend oder teilweise nicht mit ausreichend qualifizierten Kameraden besetzt werden. Selbst wenn das Fahrzeug mal passend besetzt ist, treffen sie häufig nicht innerhalb der Hilfsfrist ein, da die Ausrückzeiten zu lang sind.

Begründung für den geringen Erreichungsgrad bei der Nachbarschaftshilfe:

Obschon die Nachbargemeinde Luckow nur etwa 3 km bzw. 3 Fahrminuten entfernt ist, erreicht die FF V-W diese nicht innerhalb der Hilfsfrist von 15 Minuten. Die Ursache hierfür sieht der Verfasser bei der Ausrückezeit.

Die Eintreffzeiten in der Gemarkung Altwarp werden ebenso nicht erreicht. Die Strecke nach Altwarp ist mittlerweile gut ausgebaut. Mit dem Löschfahrzeug kommt man auf den gradlinigen Streckenabschnitten gut voran. Die Ursache den geringen Erreichungsgrad liegt hier in der Kombination von langer Ausrückezeit und der Entfernung (7,5 km = 8 Min.).

3.4 Technik

3.4.1 Fahrzeuge der FF Vogelsang - Warsin

Fahrzeug	Pol. Kennzeichen	Baujahr	Ersatz- beschaffung	Mitgeführte Löschmittel	Atemschutz- geräte	Bemerkung
LHF	UEM-VW112	1993		1200 L Wasser	keine	Ehem. LHF der Berliner Feuerwehr
MTF	UEM-VW113	2022	2042	kein	keine	Ford Transit L2H2
Tragkraftspritzen- anhänger (TGL)	UEM-VW112	1980	Nicht geplant	kein	keine	

3.4.2 Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug	Mitgeführte Löschmittel	Atemschutzgeräte
Bellin	TSF-W (Land)	1000l Wasser	4
Altwarp	MLF	1200l Wasser	4
Luckow	TLF 3000	3000l Wasser + 120 l Schaummittel in Kanistern	4
	LF 16/12	1600l Wasser + 120 l Schaummittel in Kanistern	4
Ueckermünde	TLF24/50	4800l Wasser + 200 l Schaummittel	2
	LF16/12	1200l Wasser + 120 l Schaummittel	4
	LF 20	2400l Wasser + 120 l Schaummittel	6
	DLK 23/12		2

3.4.3 Alarmierungsausstattung

Meldeempfänger, digital	Sirenen	Alarm-Fax	Zusätzliche Alarmierungsausstattung
13*	2	kein	Divera 24/7 pro

* vom Landkreis beschafft und den Wehren zur Nutzung überlassen

3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik und deren Zuordnung

MRT (Fahrzeug-FuG)	HRT (Hand-FuG)	HRT (ex-geschützt)	Zuordnung
1	3	0	LHF
1	2	0	MTF

3.4.5 Bestand an Atemschutztechnik

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl. Ersatzbeschaffung
PA Gerät 6l/300bar*	0	0		Nicht geplant
Ersatzflasche 6l/300bar	0	0		Nicht geplant
Atemschutzmasken *	0	0		Nicht geplant

* Die Atemschutztechnik wird in 2022-2023 von Normaldruck auf Überdruck umgestellt.

3.4.6 Bestand an Schutzausrüstung

Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl. Ersatzbeschaffung
HuPF Teil 4 Überjacke	5	0	0		Nicht geplant
HuPF Teil 4 Überhose	3	0	0		Nicht geplant
Helm	13	1	0		Nicht geplant
Stiefel	13	1	0		Nicht geplant
Sicherheitsgurt	0	0	6		Nicht geplant
Nomex Handschuhe	13	1	0		Nicht geplant
Sonstige Fw-Handschuhe	10	0	0		Nicht geplant
Schnittschutzjacke Typ C	0	0	0		Nicht geplant
Schnittschutzhose Typ C	0	0	2 (Stulpen)		2025

3.4.7 Bestand Messgeräte

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
Atenschutzüberwachungstafel	0	0		Nicht geplant
CO 2- Warner	0	1		Nicht geplant

3.4.8 Bestand an Rettungsgeräten

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
Steckleiter, 4teilig	0	1 (in 4 teilen gelagert)	gebr..2019	Nicht geplant
Schiebleiter, 3teilig	0			Nicht geplant

3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
TS 8/8 Magirus (Bj. 1993)	0	1 (im Anhänger)	1994	Nicht geplant
TP 4/1	0	1		Nicht geplant
Stromerzeuger, 8 kVA, (Bj. 1997)	0	1	1997	Nicht geplant
Motorkettensäge	0	2 (34+40 cm)		Nicht geplant

3.4.10 Bestand Schlauchmaterial

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
A 1,60m (Saugschlauch)	0	9		Nach Bedarf
A 2,50m (Saugschlauch)	0	2		Nicht geplant
B 5m	0	2		Nach Bedarf
B 20m	0	12		Nach Bedarf
B 35m	0	0		Nach Bedarf
C 15m	0	0		Nach Bedarf
C 20m	0	6		Nach Bedarf
C 30m	0	0		Nach Bedarf
D 20m	0	3		Nach Bedarf

3.4.11 Bestand Ölsperren, Ölbindemittel

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel ABSODAN 20kg	10	2		n. Bedarf & Verbrauch
Ölsperre (10m)	0	1		Nicht geplant

3.4.12 Bestand Schaummittel

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Geplante Ersatzbeschaffung
Mehrbereichsschaummittel		120 L	Nach Bedarf & Verbrauch
F500	10 L	6 L	Nach Bedarf & Verbrauch

3.4.13 Gerätehaus Vogelsang – Warsin

GPS - Koordinaten : 53.72272010, 14.16036750

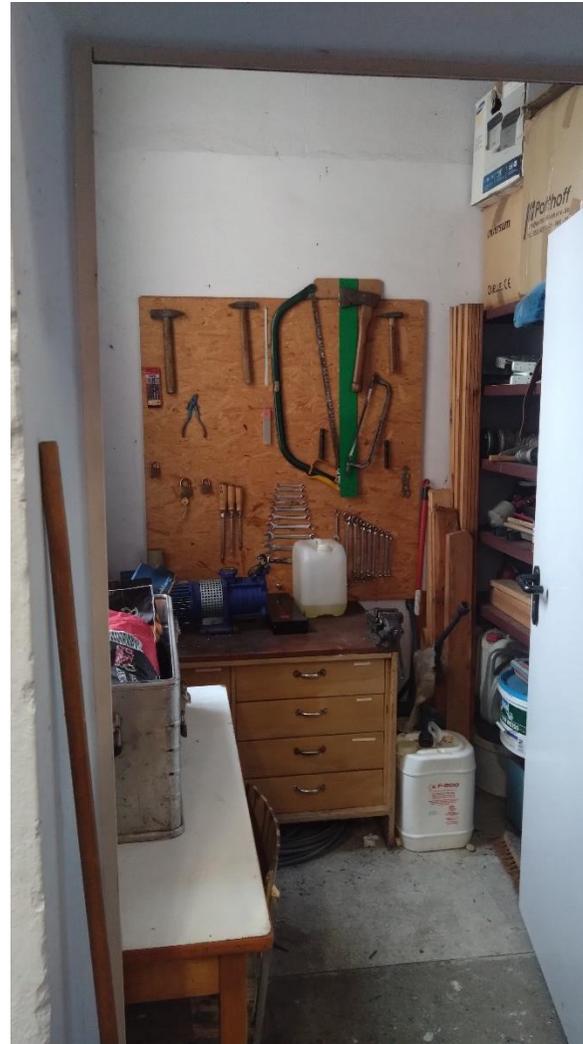
Anschrift : Ahornweg 1, 17375 OT Vogelsang Baujahr : Vor 1990



Grafik: Gerätehaus Ansicht von Straßenseite, Ausfahrttor



Grafiken : Gerätehalle innen, 1 Stellfläche & 2 Einsatzfahrzeuge hintereinander



Grafik links: Umkleibereich, getrennt von Fahrzeughalle, Begegnung im Zwischenflur (Eingangsbereich) möglich
Grafik rechts : Lagerraum & Werkstatt, ca 4m²

3.4.14 Ausstattung Gerätehaus

Fahrzeugstellflächen	
Größe 1 (4,5m x 10m)	0
Größe 2 (4,0m x 12,5m)	0
Größe 3 (4,5m x 12,5m)	1
Druckluftherhaltung	Nein, wäre aber möglich
Fahrzeug - Ladeerhaltung	2
Absaugung Abgase	Nein
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja
1 Tor: Höhe	4,00 m
Breite	3,00 m
Kraftbetrieben	Ja
Handbetätigung	möglich
automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja
Umkleideraum	
Spinde Männer & Frauen	Nur Männer
Jfw Mädchen & Jungen	Nein
Sanitärraum	
Im Multiplen Haus, Zugang durch Umkleide	
Toiletten	3
Urinal	2
Handwaschbecken	2
Dusche	1
Schulungs- Aufenthaltsraum	
Im Multiplen Haus	
Küche	
Im Multiplen Haus	
Separater Jugendraum	
Nein	
Büro	
Nein	
Medien, EDV-Ausstattung	Im Bürgermeisterzimmer
Reinigung Einsatzkleidung möglich	Nein
Reinigung Dienstkleidung	Ja
Trocknungsraum	
Nein	
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	
Nein	
Werkstatt	
Ja	
Schlauchlager	
Nein	
Inkl. Lösch- und Bindemittellager	Nein
Inkl. Treibstoff- und Öllager	Nein
KFZ-/Reifenlager	Nein
Feuerlöscherlager	Nein
Kleiderkammer	
Nein	
Atemschutzwerkstatt	
Nein	
Waschhalle	
Nein	

Funkraum/ Funkwerkstatt	Nein
Haustechnikraum/Heizung	Nein
Abstellraum	Nein
Putzraum/-kammer	Nein
PKW-Parkplätze	6 (Ohne Kennzeichnung)
Übungsfläche auf Hof	Ja
Übungsturm	Nein
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Ja

4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und somit über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen.

Die Schutzziele (Kräfte & Mittel in Zeitspanne) müssen deshalb von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Grundlage für die Schutzzielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, zum Beispiel ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefährdungspotenzial werden Schutzziele in Vogelsang - Warsin festgelegt:

A für das Ereignis Brand

B für die Technischen Hilfeleistung

C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

D zum Einsatz bei Notfällen auf dem Wasser

4.1 Beschreibung der Schutzziele

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zu erreichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

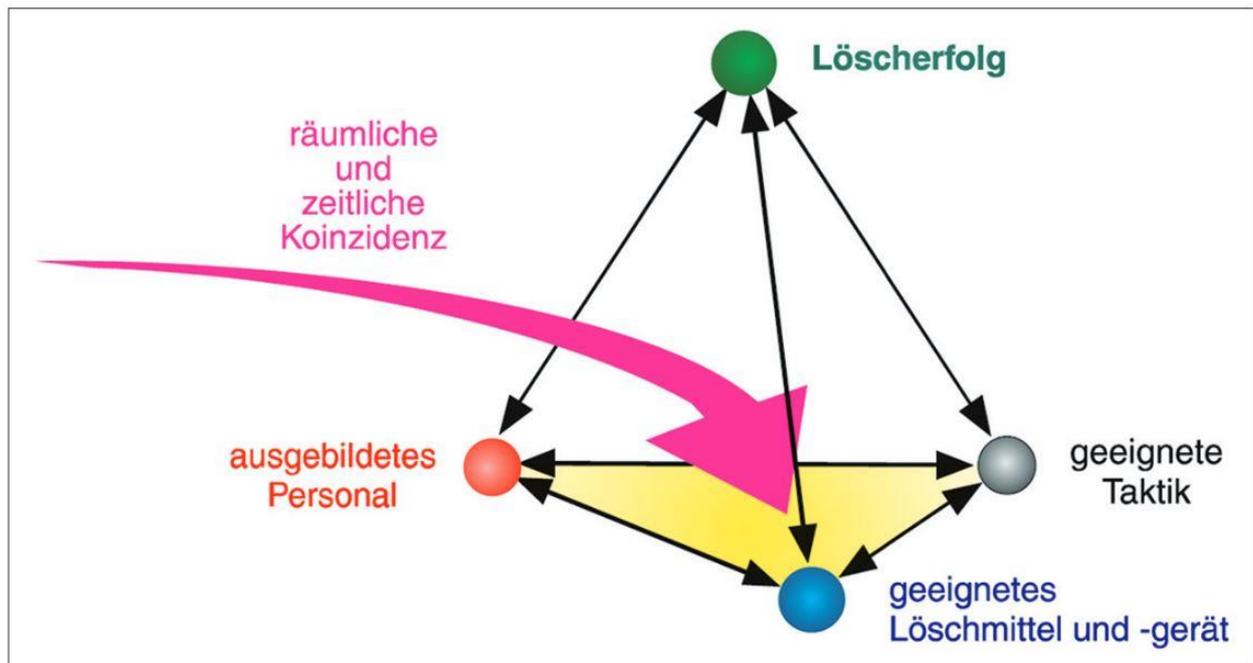
So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es:

„Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brandeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik: Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle : de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löschergebnis und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindevertretungen ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- Eintreffzeit der Feuerwehr
- Mindeststärke o. Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- Erreichungsgrad

4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in V-W

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF V-W der Jahre 2016 bis 2023 hat ergeben, dass schwerpunktmäßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Unwetterschäden
- Schadstoff- & Ölsuren an Land
- Türöffnung

4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in V-W

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
----------------------------	----------------	-------------------------------	------------------------------------

Beispiele für ein standardisiertes Brandereignis:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

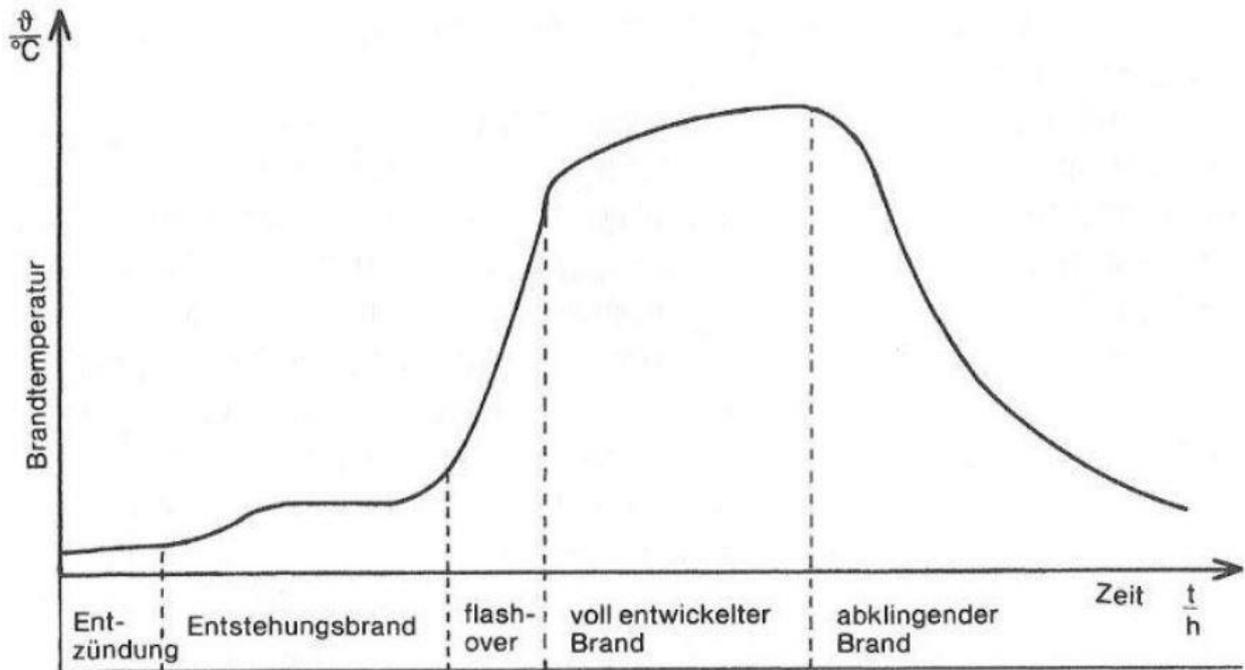
> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

d) über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der vom Objekt ausgehenden Gefahren müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden. (Brand von Fahrzeugen)

> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik.: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes – Rodewald G. Brandlehre. 6., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Erstickten (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Flüchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsrate, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierten Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:

1. Menschenrettung >

2. Tierrettung>

3. Brandbekämpfung

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für V-W ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den dörflichen Gebieten, welche von teilweise geschlossener und offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um ein- oder mehrgeschossige Einfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ aus dem vfdb-Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt :	Mehrfamilienhaus
Lage :	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit 8 min	Eintreffzeit 13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 ¹	1 ¹
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹	
Gesamtpersonal	10	8

¹ kann in Personalunion vorgenommen werden

Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bei städtischer Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt :	Einfamilienhaus
Lage :	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit 8 - 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 ¹
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 ¹
Gesamtpersonal	9

¹ kann in Personalunion wahrgenommen werden

Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für beide Ortsteile angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

4.4 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in V-W

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
----------------------------	----------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

> Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

c) Unfall mit einer verletzten Person

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

d) der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Die Standard - Hilfeleistungen stellen ein Einsatzschwerpunkt bei der FF V-W dar. Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinblick auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung: - keine Zeitvorgabe
 - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung: - Zeitvorgabe maximal 20 min
 - Patientenschutz, nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung: - Zeitvorgabe sofort
 - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführenden Einsatzfahrzeug und mindestens ein hydraulischer Rettungssatz (als sofort

verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. In Mecklenburg – Vorpommern allerdings genügt es, wenn nach 15 Minuten der hydraulische Rettungssatz eintrifft.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgabenverteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“

Objekt :	Verkehrsunfall auf L31
Lage :	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 ¹	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 ¹	2 ¹
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben (Beleuchtung, Gerätebereitstellung, Schrottteilentfernung etc.)	2 ¹	2
Gesamtpersonal	9	9

¹ kann in Personalunion vorgenommen werden

Anmerkung des Verfassers : Die FF V-W besitzt keinen hydraulischen Rettungssatz oder Geräte für die schwere Technische Hilfe. Deshalb wird hierzu im ersten Abmarsch die FF Luckow bzw. die FF Ueckermünde mit entsprechendem Gerät alarmiert. Die Eintreffzeit dürfte um die 15 bis 16 Minuten nach Alarmierung liegen.

4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in V-W

Beispiele für Umweltgefahren, Gefahrstoffeinsätze, Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen kommen nur folgende Maßnahmen für die FF V-W in Frage:

- z.B.
- Absperrrmaßnahmen,
 - Lageerkundungen, (ggf. unter Atemschutz, wenn Kräfte vorhanden)
 - Durchführung der Menschenrettung, (ggf. unter Atemschutz)
 - Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mittels Wasserebel

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrguteinheiten) berücksichtigt.

4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in V-W

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
----------------------------	----------------	-------------------------------	------------------------------------

Beispiele für Wassernotfälle :

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

> **gering Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

b) Bade- und Eisunfälle

> **geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoff)

> **sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

4.7 Festlegung der Schutzziele für V-W

Durch die Gemeinde V-W wurden bis dato keine eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ definiert.

Daher werden die gesetzlichen Vorgaben zur Stärke und Eintreffzeit der Feuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern als Schutzziele zugrunde gelegt.

In der FwOV M-V werden unter §7 (4 & 5) Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können. Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften (Gruppe) angenommen
(Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort)
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

Ausnahme bei der Mindeststärke bilden einzig die Bagatelleinsätze.

Weitere eigene Kräfte können jedoch nachrücken und unterstützen.

Festlegung der Schutzziele für Vogelsang - Warsin in Tabelle

Ort o. Ortsteil	Stichwort	Mindest-Stärke	Eintreffzeit FF V-W	Verstärkung v. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Vogelsang	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min
Warsin	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
	Sonstige	15	10 min	9	15 min

4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)

Hierzu müssen die nachfolgenden vier Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden. Stellschrauben sind z. B:

- der Standort des Gerätehauses,
- die Erreichbarkeit des Gerätehauses durch die Kameraden,
- die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder
- die Qualifikation der Kameraden.

4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt

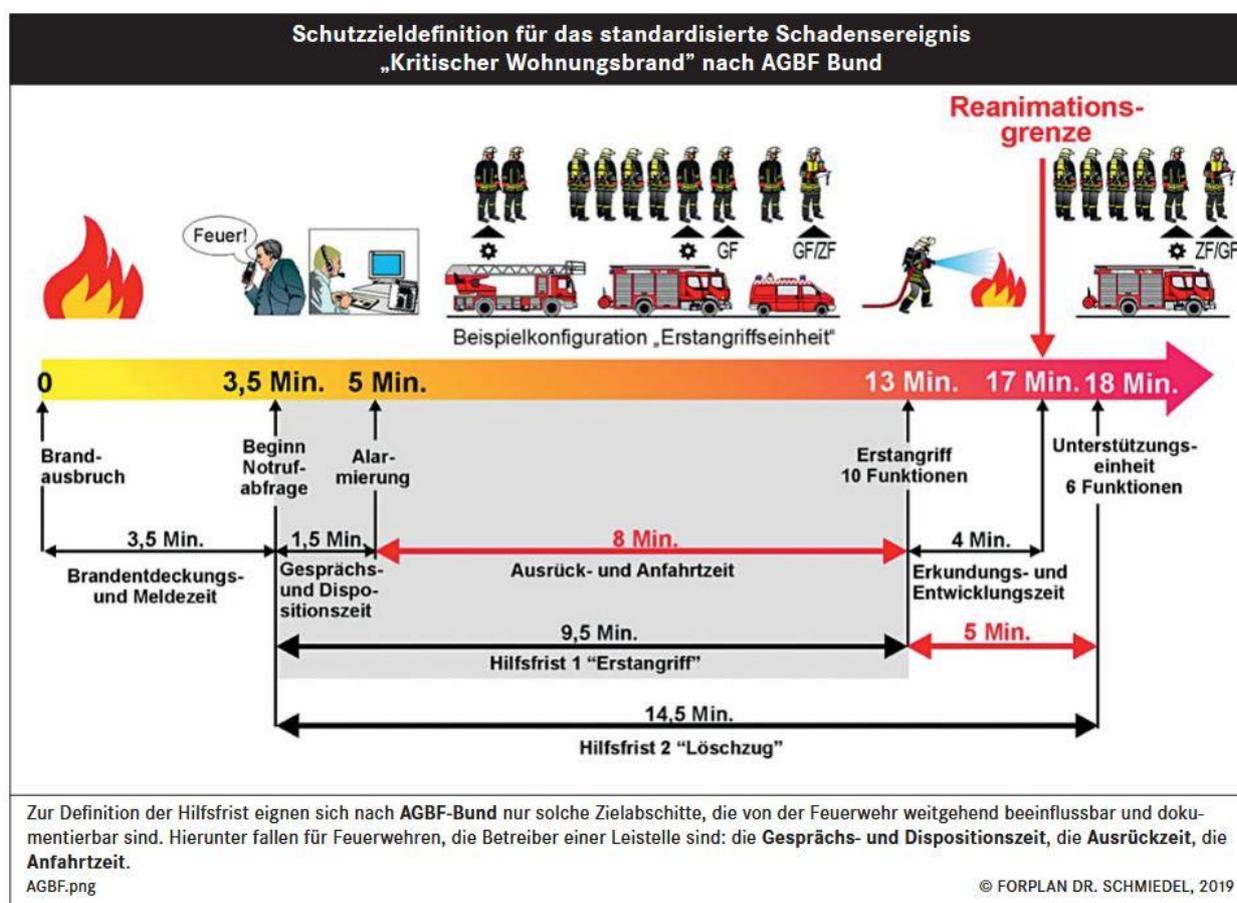
Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort mit ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ wie folgt definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik: Quelle Internet : AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

Anmerkung des Verfassers: Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Gruppe inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzieleerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politische Ermessensspielraum.

4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz

Bei kleinen Brandeinsätzen (B klein) und alltäglichen kleinen Hilfeleistungseinsätzen (H Klein) ist der Bedarf aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF V-W erkannt worden.

So reicht dort bereits eine Staffelbesetzung (1/5=6) zu Einsatzbewältigung aus.

Grundvoraussetzung für eine schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist die Vorhaltung und der Einsatz von ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern!

Die FF V-W hat keine Atemschutzgeräteträger!

Wenn ausreichend Kameraden verfügbar sind, kann das MTF unterstützen.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung und der Kräfte- und Mittelbedarf bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte alarmiert.

Eine Gegenüberstellung des Kräfte- und Mittelbedarfs für Standardeinsätze finden Sie in der Tabelle unter Punkt 6.0. Dort ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF V-W sowie der Nachbarwehren erfasst.

5.0 Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemitteltes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = R_{\text{Ges}}$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor w_f eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl Z eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausstattung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f1 für geringfügig, f2 für mäßig oder f3 für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

f1 = 1 für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölsuren, Türöffnungen, Tierrettung u.s.w.)

f2 = 10

für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

f3 = 100

für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadensgrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brandeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor wf berücksichtigt.

Ermittlungstabelle Risiko R1

Gemeinde : **Vogels.-Warsin** Jahr : **2023** Ergebnis: R1= **0**

Tabelle 1 : Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig (unbedeutende Personenschaden o. bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	mäßig (bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	schwerwiegend (Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Brand	2	1	0	12	0,35	4,20
Allgemeine Hilfe	4	0	0	4	0,65	2,60
					Summe S=	6,80

Historie:

2016	0
2017	0
2018	0
2019	0
2020	0
2021	0
2022	0

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

Teil- oder Gesamtergebnis
 Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen
 Referenzwerte (nicht zu verändern)

5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

Ermittlungstabelle Risiko R2

Gemeinde : Vogels.-Warsin

Jahr : 2023

Ergebnis: R2= 2

Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl

Stichtag :	31.12.2023	Einwohnerzahl :	390
------------	------------	-----------------	-----

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen
Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)

f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und

f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outlezzentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

Ermittlung Risiko R3

Gemeinde : **Vogelsang-Warsin**

Jahr : **2023**

Ergebnis: **0**

Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unternehmensgröße	Wichtungsfaktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte	$Z=n1+10*n2+100*n3$		
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	3	0	0	3	0,2	0,6
Verarb. Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	0	0	0	0	0,3	0
Baugewerbe	2	0	0	2	0,1	0,2
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	8	0	0	8	0,2	1,6
Information, Kommunikation	0	0	0	0	0,1	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0	0	0,1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0	0	0,1	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	5	0	0	5	0,1	0,5
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0,1	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	0	0	0	0	0,1	0
Gesundheits-, Sozialwesen	0	0	0	0	0,2	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	2	0	0	2	0,2	0,4
<i>Datenquelle : Stadt-/Gemeindestatistik (Gewerbesteuer)</i>					Summe S=	3,3

	Summe S	Risiko R3			
	50	0	201-250	4	401-450 8
Teil- oder Gesamtergebnis	51-100	1	251-300	5	451-500 9
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	101-150	2	301-350	6	>501 10
Referenzwerte (nicht zu verändern)	151-200	3	351-400	7	

5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

Ermittlungstabelle Risiko R4

Gemeinde : Vogels.-Warsin

Jahr : 2023

Ergebnis: 3

Analyse der besonderen Risiken :

Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten : 0=geringes Risiko 1=normales Risiko 2=hohes Risiko			Punkte
Straßenverkehrswege: Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: stark frequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"			1
Schienerverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege: Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.			0
Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential: Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlosser u.ä.			1
Gebäude mit hoher Menschenkonzentration: Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser			0
Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft: Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete			1
Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)	Summe R4= 3

5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko R_{Ges}

Der additive Wert $R_1 + R_2 + R_3 + R_4$ ergibt das Gesamtrisiko R_{Ges}.

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen. Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg – Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zu berücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitem bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen.

Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGES

Gemeinde : **Vogels.- Warsin**

Jahr : **2023**

Ergebnis: **5**

Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung und Personalstärke

	Gesamt-Risiko RGES	Mindest-personal-stärke****	Empfehlung zur Fahrzeug - Ausstattung:		Zusätzlich Fahrzeuge**
			Ausrüstungsstufe 1	Ausrüstungsstufe 2	
ermittelte Risiken					
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 3	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
Summe RGES 5	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

** Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 hier mit Staffelbesatzung!)

***Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

****Gilt nur für die Ausrüstungsstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Stufe 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich i.d.R. nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 – CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

Grundsätzlich ist eine Feuerwehr entsprechend der Ausrüstungsstufe 1 auszustatten.

Der § 13 Absatz (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. Hier heißt es: Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.

Im Folgenden erfassen wir zunächst die Risikoklassen bei den jeweiligen Gefahrenarten und zeigen die dazu gehörende Ausrüstungsstufe jeweils in einer Tabelle auf. Abschließend beziehen wir zu jeder Gefahrenart in ein „ortsbezogenes Fazit“.

A Brandbekämpfung

Risiko- klasse	Einwohne- r- zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br1	Bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> - weitgehende offene Bauweise - im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m (2.OG) - keine nennenswerte Gewerbebetriebe - keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
Br2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung) - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m - einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe - kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art und Nutzung
Br3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - offene oder geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung - Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr - kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)
Br4	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise - überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar - Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten - Industrie- oder Gewerbe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr - große Objekte besonderer Art und Nutzung - Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)

Hinweis: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig !:

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m² Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m² Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklasseneinstufung – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br1	Br2	Br3	Br4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK 18	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 DLK 18 ¹⁾
II	LF 10 TLF 3000 ²⁾	LF 10 o. HLF 10 oder LF 20 o. HLF 20, TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK 18 o. DLK 23 ¹⁾ GW-G TLF 3000	ELW 2 ³⁾ ELW 1 TLF 3000 LF 20, HLF 20 DLK 23 SW 2000-Tr GW-G

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :

Die Gemeinde V-W fällt in die Risikoklasse Br 1 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Die oberen Geschosse Mehrfamilienhäuser in Vogelsang sind mit der tragbaren Leiter auf dem Löschfahrzeug zu erreichen. Dies findet jedoch in der AAO-Beachtung und es dennoch kommt ein Hubrettungsfahrzeug aus Ueckermünde im ersten Abmarsch.

Die im Löschfahrzeug mitgeführte Löschwassermenge ist für die Rettung bzw. einen Innenangriff mit 1200 Litern ausreichend.

Die FF V-W ist mit dem vorhandenen Löschfahrzeug eigentlich ausreichend ausgestattet.

Es fehlen jedoch die Atemschutzgeräte, da keine ausgebildeten AGT vorhanden sind!

B Technische Hilfeleistung

Risiko- klasse	Einwohne r-zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH1	Bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH2	10.001 bis 20.000	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH3	20.001 bis 50.000	- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH4	Über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH1	TH2	TH3	TH4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 o. HLF 10	LF 10, HLF 10	ELW 1, LF20 o. HLF 20, RW
II	LF10	LF 20, HLF 20, (RW)	ELW 1, LF 20, HLF 20	ELW 1 o. 2 LF 20, HLF 20, GW-G

5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH :

Die Gemeinde V-W fällt in die Risikoklasse TH1 mit Ausrüstungsstufe eins.

Für die einfache technische Hilfe ist das Löschfahrzeug ausreichend ausgestattet.

Ein hydraulischer Rettungssatz soll innerhalb 15 Minuten mit einer nachrückenden Einheit eintreffen. Hierzu wird die FF Luckow im ersten Abmarsch mitalarmiert.

C Gefahrstoffeinsatz

Risiko- klasse	Einwohne r-zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20.001 Bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen - Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen - Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (kein Chemikalienlager)
CBRN 3	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen - Chemikalienhandlungen oder -Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1, LF 20, GW-G
II	ELW 1, LF10	ELW 1, LF 20, CBRN ErkKw	ELW 2, LF 20, TLF 3000, CBRN ErkKw, GW-G

5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:

Die Gemeinde V-W fällt in die Risikoklasse CBRN 1 mit Ausrüstungsstufe eins.

Die FF V-W benötigt keine Ausrüstung und Ausstattung für diese Risikoereignisse.

Die Maßnahmen der erst Eintreffenden Feuerwehr beschränkt sich auf eine Lageerkundung und Nachalarmierung. Mit der Menschenrettung kann jedoch nur unter Atemschutz begonnen werden. Atemschutzgeräte fehlen auf dem Fahrzeug da es keine ausgebildeten AGT gibt.

D Wassernotfälle

Risiko-klasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20.000	- kleine Bäche und Gräben - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 Bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	Über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W	LF 10, RTB o. MZB	LF 10, RTB o. MZB
II	LF10	ELW 1, LF 20, RW, RTB o. MZB	ELW 2, LF 20, RW, RTB o. MZB

5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser

Die Gemeinde V-W fällt in die Risikoklasse W 2 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Der Ausbau der Sportboothäfen gilt als wahrscheinlich, da auch das Haff weiterhin Bootsbesitzer anlockt und in anderen Gemeinden um das Haff die Liegegebühren kontinuierlich steigen.

Es wird kein Mehrzweckboot vorgehalten.

Die FF Altwarp hat ein solches im Jahr 2022 in Dienst gestellt.

5.6.5 Zusammenfassung Risikoeinstufung Vogelsang – Warsin nach MV:

Brand	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3	
Wassernotfälle	W1	W2	W3	

6.0 SOLL - IST - Vergleich : Erreichung der Schutzziele nach Einsatz

Schutzziel: Absicherung Brand	Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA	“Vornahme von Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Brandwache	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 LHF mit Stärke 1/2=3 oder 1 LHF mit Stärke 1/2=3	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.
Nur BMA - Rückstellung		1 MTF mit 1/2 und Schlüsselsatz	entfällt	o.k.

Begründung für o.k. : Keine Zeitkritische Einsätze.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B klein	“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Fläche bis 100m², Böschungsbrand, Container, Gras, Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	1 Wasserführendes Fahrzeug 9 Funktionen	1 LHF mit Stärke 1/8=9 + 1 MTF mit nachrückenden Kräften	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Begründung für Nicht o.k.: Hilfsfrist wird eventuell durch die FF V-W nicht erreicht (> Stellschraube: 4.8.1 Faktor 1)
Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B mittel	“Vornahme von 2 C-Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Flächen ab 100m², Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Busbrand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiere, Strohmast, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten 1 Wasserführendes Fahrzeug 9 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6 Nach 15 Minuten 1 MTF mit nachrückenden Kräften 1 TSF-W Bellin mit Stärke 1/5=6 1 LF16/12 Luckow mit Stärke 1/8=9	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF V-W nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)
 Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bootshausbrand, Busbrand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sport-flugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	Innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6	Vogelsang	Nicht o.k.
	Innerhalb 15 Minuten 1 Löschfahrzeug (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Innerhalb 15-17 Minuten 1 TSF-W Bellin mit 1/5=6 1 TLF 3000 Luckow mit 1/5=6 Innerhalb 20 Minuten 1 DLK 23/12 Ueckermünde 1/2=3 1 LF 20 Ueckermünde mit 1/8=9	Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF V-W nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)
Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß	„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand, Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Wohngebäude 4- bis 7geschossig	Innerhalb 10 Minuten 2 Löschfahrzeuge (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6 Innerhalb 15-17 Minuten 1 TSF-W Bellin mit 1/5=6 1 LF 16/12 Luckow mit 1/8=9 Innerhalb 20 Minuten 1 DLK 23/12 Ueckermünde 1/2=3 1 LF 20 Ueckermünde mit 1/8=9	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF V-W nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)
Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B groß (Wald)	“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge + mind. 18 Funktionen 22 Funktionen	1 LHF mit Stärke 1/5=6 1 MTF 1 TLF 3000 Luckow mit 1/5=6 1 LF 16/12 Luckow mit 1/8=9 1 TLF 24/50 Ueckermünde mit 1/2=3 Weitere auf Anforderung	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Begründung für o.K.: Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz. Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesetzung Stärke 1/3=4 kann toleriert werden. z. B bei einem Pendelverkehr...

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Vornehmen von Motorkettensägen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Hubrettungsgerät)	1 LHF mit Stärke 1/5=6 Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Begründung für o.k.: Keine zeitkritischen Einsätze. Auch hier genügt u.U. ein Absperrn des Gefährdungsbereiches

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein	“Unterstützung des Rettungsdienstes“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tragehilfe Akut	innerhalb 10 Minuten 1 Fahrzeug mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 13 Minuten 1 MTF mit 4 kräftigen Kameraden Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird auch gern als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H klein			
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht eingeklemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/8=9 Auf Anforderung: 1 MTF mit Verbrauchsmaterial	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Begründung für o.k.: Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es keine zeitkritischen Einsätze.

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen aus Höhen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Person droht zu springen	innerhalb 10 Minuten 1 Drehleiter mit 1/2=3 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6 1 DLK mit 1/2=3 FF Ueckermünde Auf Anforderung : Sprungkissen	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Technische Hilfe	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Rüstwagen)	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6 1 MTF mit nachrückenden Kameraden 1 RW1 mit 1/2=3 (Ueckermünde) oder 1 DLK 23/12 mit 1/2=3 (Ueckermünde)	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Technische Hilfeleistung	Dimension: H groß	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeeinsturz, Zug	innerhalb 10 Minuten	Innerhalb 13 Minuten	Vogelsang	Nicht o.k.
	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 ELW mit 1/1/2=4 (1 Hubrettungsgerät)	1 LHF mit Stärke 1/5=6 1 MTF mit nachrückenden Kräften FF Luckow, FF Ueckermünde Auf Anforderung nach Lage: Katastrophenschutzeinheiten	Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren	Dimension: CBRN Groß	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 GW-G mit 1/2=3	1 LHF mit Stärke 1/5=6 Nach Lage & Auf Anforderung Gefahrguteinheit des Landkreises	Vogelsang	Nicht o.k.
			Warsin	Nicht o.k.

Kein Zeitkritischer Einsatz.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Fehlende AGT für eine Erkundung!

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren	Dimension: CBRN Mittel & Groß	“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte : Gefahrgutunfall klein, Gewässer- verunreinigung, Messeinsatz, Biogas- anlage, Gasauströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas,etc.)	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit Stärke 1/5=6	Vogelsang	Nicht o.k.
	Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz-Abwehrplan des Landkreises : -Bereitstellung von Löschwasser -Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle	Warsin	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Fehlende AGT für eine Erkundung!

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Beseitigung von Umweltgefahren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Öl auf dem Wasser	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 RTB o.ä.)	1 LHF mit Stärke 1/8=9 1 MTF Auf Anforderung Ölwehr der FF Ueckermünde Gefahrguteinheiten des Landkreises	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz, Abarbeitung nur mit Unterstützung möglich.

Einsatz beschränkt sich auf Erkundung, Ausleuchten, Absperrmaßnahmen, Versorgung der Kräfte

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	Innerhalb 13 Minuten 1 LHF mit 1/5=6 1 RTB Rettungsring	Vogelsang	o.k.
			Warsin	o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

6.1 SOLL - IST - Vergleich : Feuerwehrstruktur

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Aufgaben der Beteiligungsebenen im Brandschutz aufgezeigt.

Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise und Gemeinden
- Technik des Katastrophenschutzes werden den örtlichen Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten
- Brandschutzforschung und Normung zu unterstützen

Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben die Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Im Einzelnen sind das die folgenden Aufgaben:

- eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten
- die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten und die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern
- die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
- eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitstelle, die als integrierte Leitstelle betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
- den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildungslehrgängen sicherzustellen,
- die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
- an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
- die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene sicherzustellen und in der Funktion als

Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen

In diesem Fall werden hier ausschließlich die Belange hinsichtlich der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde betrachtet. Darüber hinaus gehende, weitere Aufgaben der Brandschutzdienststelle, sowie interne Belange sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

Aufgaben der Gemeinden im abwehrenden Brandschutz:

Die Gemeinden haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in ihrem Einzugsgebiet den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen.

Dazu sind beispielhaft die Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Sorge zu tragen

Die Feuerwehr übernimmt in der Gemarkung:

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen, um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen in V-W, sofern vorhanden, als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und entsprechende Technische Hilfeleistung gewährleisten zu können.

6.2 Gerätehaus

Die Begehungen des Gerätehauses der FF V-W durch die HFUK zeigte, dass die Anforderungen an moderne Gerätehäuser unabhängig von den Baujahren nicht erfüllt sind aber toleriert werden können. Zu nennen sind die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleibereichen. Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Studien belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, das Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich aufbewahren. Die Aufbewahrung von Einsatzschutzkleidung und privater Kleidung in einem Schrank soll vermieden werden. Insofern sollte jede Einsatzkraft über zwei Spinde verfügen.

Es ist nicht zulässig, Aufenthalts- und Sozialräumen, mit verschmutzter Einsatzbekleidung zu betreten. Ebenso ist es nicht zulässig, das Gerätehaus in dieser nach dem Einsatz zu verlassen.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätehaus Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen.

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschtechnik durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der Persönliche Schutzausrüstung (PSA) nach jedem Brandeinsatz sind im

Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden.

Ein Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel, unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle.

Es wären erhebliche Investitionen notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen stets alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden.

Hierzu erfolgte im März 2024 eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit dem Amt. Grundlage für die Beurteilung ist die App (Checkliste) der Feuerwehr-Unfallkasse mit den daraus folgenden Handlungsanweisungen und Umsetzungsoptionen.

6.3 Ermittlung des erforderlichen Standortes des Gerätehauses

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser ist in Abhängigkeit von der Hilfsfrist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter Punkt 4.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünfzehn Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rundum das Gerätehaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 4 Minuten. Hierbei wird nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden.

Die Feuerwehr V-W erreicht eine mittlere Ausrückzeit (t_{Aus}) von 8:08 Minuten für das erste Fahrzeug!

Die Anfahrtzeit (t_{Anf}) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (t_{Hilf}) sowie der Ausrückzeit (t_{Aus}).

$$\text{Formel : } t_{\text{Anf}} = t_{\text{Hilf}} - t_{\text{Aus}}$$

$$\text{Rechnung : } 1:52 \text{ Minuten} = 10:00 \text{ Minuten} - 8:08 \text{ Minuten}$$

Aus der Anfahrtzeit wird der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

$$\text{Formel : Fahrweg (s)} = \text{Anfahrtzeit (tAnf)} \times \text{mittlere Fahrgeschwindigkeit* (vm)}$$

$$\text{Berechnung : } \underline{\underline{\text{(s)} = \text{tAnf (in min)} \times \text{Vm (in km/h)}}}$$

60

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten :

V_m (innerorts) = 40 km/h; V_m (außerhalb) = 60 km/h.

Der Aktionsradius der Feuerwehr V-W kann somit einfach errechnet werden.

$$\text{Rechnung : } \frac{1,24 \text{ km} = 1,87 \text{ Minuten} \times 40 \text{ km/h}}{60}$$

oder:

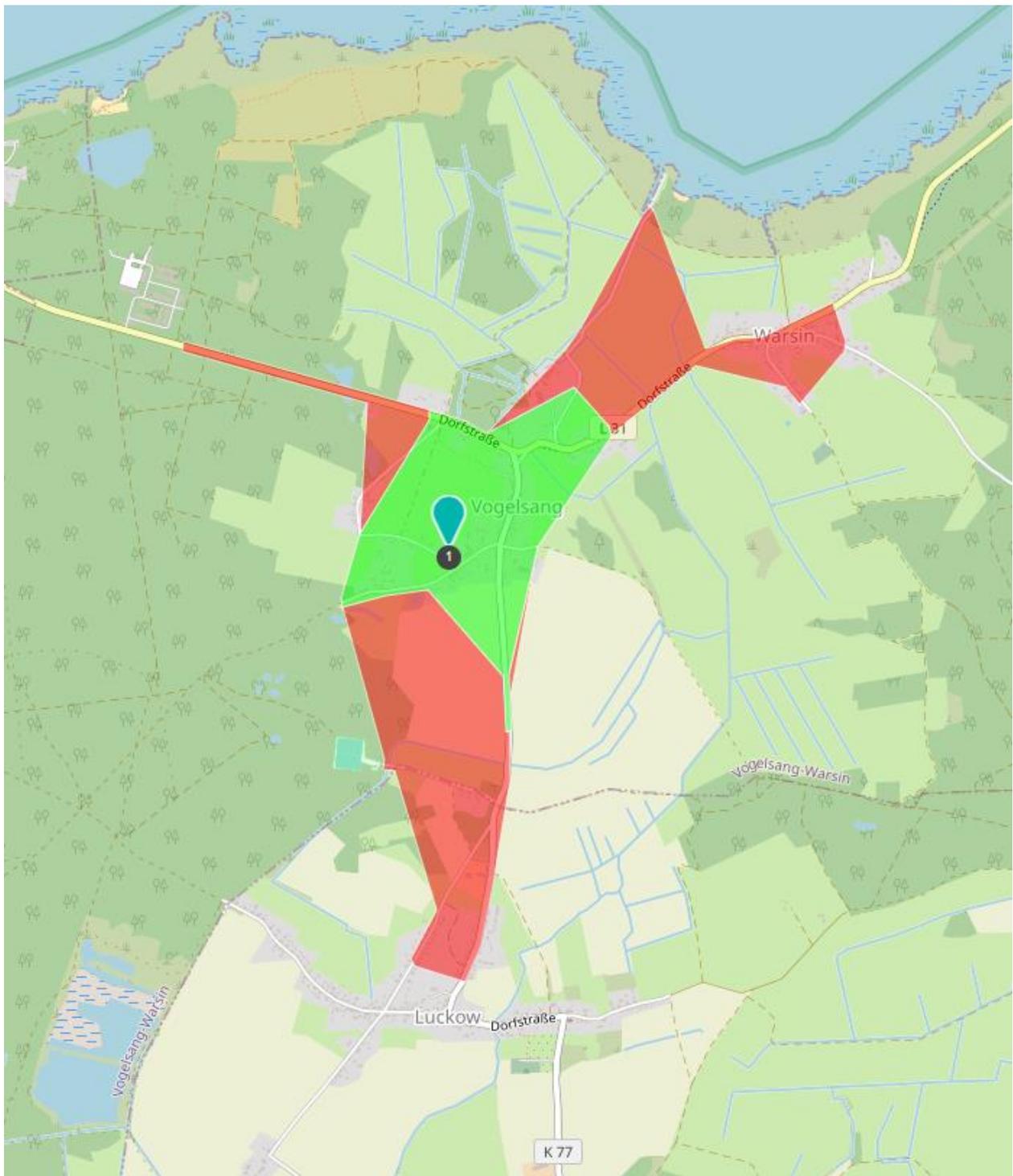
$$\text{Rechnung : } \frac{1,87 \text{ km} = 1,87 \text{ Minuten} \times 60 \text{ km/h}}{60}$$

Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Für die FF V-W wurde die Fahrbeziehung auf Basis einer Erreichbarkeitsanalyse mit der Onlineanwendung „openrouteservice“ des Geografischen Instituts der Universität Heidelberg ermittelt.

Dabei wird rund um den Startpunkt (Standort des Feuerwehrhauses) ein Polygon berechnet und in der Karte angezeigt. Die Grenzen des Polygons ergeben sich auf der maximalen Distanz, welche vom Startpunkt aus mit einem Fahrzeug in jede Richtung in der angegebenen verbleibenden Anfahrtszeit (ca. 2 Minuten) bei einer Fahrgeschwindigkeit (innerorts 40 km/h; außerhalb geschlossener Ortschaften 60 km/h) zurückgelegt werden kann. Das so „abzudeckende Gebiet“ wird farbige in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Grafik , Quelle : openrouteservice

Grün = 9 Minuten nach Alarm

Rot = 10 Minuten nach Alarm

Fazit : Innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten kann aktuell nur der Ortsteil Vogelsang erreicht werden. Damit kann die FF V-W aktuell nur die Hälfte seiner Einwohner innerhalb der Hilfsfrist erreichen.

6.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2 Abs. 1 festgelegt. Dabei ist der Grundschutz an Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko sicher zu stellen. Inhaber baulicher Anlagen, die über die normalen Brandgefährdungen hinausgehen, haben grundsätzlich die Verpflichtung den daraus entstehenden Gefahren durch eine ausreichende Löschwasserversorgung über den Grundschutz hinausgehend mit einem Objektschutz selbst sicherzustellen. Im Einzelfall kann der Grundschutz durch einen Objektschutz ersetzt werden. Kann im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen der erforderliche Wasservolumenstrom nicht zur Brandstelle gefördert werden, sind effiziente und sichere Löscharbeiten nicht möglich. Der Brandschutz muss dann in Frage gestellt werden.

Für Gemeinde V-W ergeben sich z. B. folgende Löschwassermanforderungen:

- für kleine ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen bzw. Einzelanwesen, 48 m³/h über 2 Stunden, ungeachtet der Nutzung
- für Dorfgebiete, mit Wohngebäuden bis zu 3 Vollgeschossen, bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ergeben sich mind. 48 m³/h über 2 Stunden
- für Industriegebiete, mit BMZ < 9 ergeben sich bis zu 192 m³/h über 2 Stunden
- für städtische Bereiche mit Wohngebäuden mit mehr als 3 Vollgeschossen und Gewerbegebieten besteht ein Bedarf bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung von mindestens 96 m³/h bis maximal 192 m³/h über 2 Stunden

Im Dorfgebiet und in der Siedlung wird das Löschwasser weitestgehend durch eine unabhängige Löschwasserversorgung über Brunnen genutzt. Zweitrangig wird die Wasserversorgung das öffentliche Trinkwassernetz (Hydranten) gewährleistet. Die Abdeckung durch das Hydrantennetz ist nahezu flächendeckend.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz Maßnahmen zu treffen sind, die ein Rückfließen in das Trinkwassersystem verhindern.

Dynamische Druckstöße in das Trinkwassernetz hinein, bei denen es zu Rohrbrüchen kommen kann, sind zu verhindern. In der Regel ist das öffentliche Trinkwassernetz nur für die Erstbrandbekämpfung mit der Forderung, dass der Versorgungsdruck nicht unter 1,5 bar absinkt, zu nutzen.

Grundlage dieser Maßnahme bildet § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung, mit folgender Aussage: „Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungsvorrichtung mit wasserführenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, daß nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden. ...“

Das DVGW- Arbeitsblatt W405-B1 "Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen" konkretisiert die Anforderungen für Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme.

Mit der Information der Fachempfehlung Nr. 2 vom 13.09.2016 mit dem Titel „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“:

Hieraus ergeben sich folgende Vorgaben:

- sichere Trennung von Trinkwasser und Löschwasser, solange der Rückfluss in das Trinkwassernetz nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Verwendung von verunreinigtem Fremdwasser, ist bei der zusätzlichen Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz immer ein Zwischenbehälter zur Entkoppelung zu verwenden
- Systemtrenner nach B-FW DIN 14346 sind zu verwenden, Rückflussverhinderer sind, wenn vorhanden, nur noch übergangsweise zulässig
- bei Überflurhydranten ist an jedem genutzten Abgang eine Absperrarmatur anzuschließen
- Informationen und Vorgaben des Netzbetreibers zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind im Vorwege einzuholen
- Einsatzwert von wasserführenden Fahrzeugen sinkt ohne druckstoßarme Armaturen
- die Feuerwehr muss sich zwingend an die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers halten

Da in V-W die Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz teilweise aufgrund einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit nur bedingt erfolgen kann, ergibt sich die Notwendigkeit zur Sicherung des erforderlichen Löschwasserbedarfs durch andere, unabhängige Löschwasserentnahmestellen, wie z.B.

- offene Fließgewässer und offene Stillgewässer
- Löschwasserbrunnen
- ,Löschwasserteiche oder unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen) zu nutzen.

Laut dem DVGW Arbeitsblatt W 405 kommt den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Trinkwassernetzes eine besondere Bedeutung zu. Ziel der Löschwasserbereitstellung ist es, Brände die im jeweiligen Einzugsbereich entstehen können, wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Regel ist es dabei unwesentlich, wie das Löschwasser bereitgestellt wird, entscheidend ist, dass es in ausreichender Menge vor Ort zur Brandbekämpfung zur Verfügung steht. Die einfachste Form der Sicherstellung der Löschwasserversorgung besteht in der Entnahme aus offenen Fließgewässern. Hierbei muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar und die Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge möglich ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits offener Fließgewässer kann durch das Anlegen von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 wenn der Grundwasserspiegel das ermöglicht, erfolgen. Bis zu einer geodätischen Höhe (Höhendifferenz zwischen Grundwasserspiegel und Sauganschluss der Feuerlöschkreiselpumpe) von 7,5 m ist es möglich den Löschwasserbrunnen durch Saugbetrieb mit einer Feuerwehrcreiselpumpe zu benutzen. Ist der Grundwasserspiegel niedriger und die geodätische Höhe größer als 7,5 m muss eine Tiefpumpe (T) installiert werden.

Dies kann eine Elektropumpe oder eine Turbinenpumpe sein. Die normativen Anforderungen aus der DIN 14220 Löschwasserbrunnen sind einzuhalten, d. h. ein Löschwasserbrunnen muss je nach Kennzahl (400, 800, 1.600) die entsprechende Ergiebigkeit über mindestens 3 Stunden liefern

400: 400 – 800 l/min (klein)

800: 800 – 1.600 l/min (mittel)

1.600: über 1.600 l/min (groß)

Der Sauganschluss des Brunnens muss

- gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch geschützt werden, dass die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt wird,
- in der Bauausführung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Bau- und Wasserrecht entsprechen
- außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen

- über einen Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verfügen
- über eine jederzeit eisfreie Löschwasserentnahmevorrichtung verfügen
- innerhalb von maximal 60 Sekunden entlüftet werden, sodass Löschwasser entnommen werden kann
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Zudem kann die Löschwasserbereitstellung auch durch offene Stillgewässer wie z. B. natürliche Teiche und Seen sichergestellt werden. Hierbei müssen die gleichen Anforderungen wie bei den offenen Fließgewässern erfüllt sein, d. h. es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar sind und eine Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge erfolgen kann (häufige Probleme sind Verkrautung und Verschlickung und schlechte Zuwegungen). Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Bei Neuplanungen von Löschwasserentnahmestellen sind, wenn durch einen geeigneten Grundwasserspiegel die Möglichkeit besteht, Löschwasserbrunnen den anderen Löschwasserentnahmestellen vorzuziehen.

Vorteile der Löschwasserbrunnen sind:

- unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle
- in der Unterhaltung verhältnismäßig wenig arbeitsintensiv
- geringer Platzbedarf, d. h. einfacher und dichter an dem mit Löschwasser abzudeckenden Bereich oder Objekt unterzubringen

Für die Zukunft ist zu empfehlen, dass die Einsatzfahrzeuge weiterhin Löschwasser für den Erstangriff mitführen und Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung geschaffen bzw. vorhandene Löschwasserentnahmestellen instand gesetzt werden um parallel zum Erstangriff die Löschwasserversorgung über Schlauchleitungen aufzubauen.

Nach einer Grundsatzstudie der WIBERA aus dem Jahr 1978 sind bereits 500 Liter Löschwasser für etwa 78 % der Brandeinsätze ausreichend. Die 500 Liter Löschwasser sind die standardmäßig mitgeführte Löschwassermenge eines TSF – W (aktuelle Norm sind mind. 750 Liter

Löschwasser). Gemäß der Einsatzstatistik bilden Klein- und Mittelbrände das Hauptszenario im Brandfall.

Bei Fahrzeugbränden infolge eines Verkehrsunfalls sind, in der Regel die mitgeführten Löschwassermengen ausreichend. Ausnahme könnten Brände von Elektrofahrzeugen sein.

6.5 SOLL – IST – Vergleich Ausrückbereitschaft



Die folgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Einsatzberichte. Es werden ausschließlich die Einsätze im eigenen Ausrückbereich betrachtet.

Zur Ermittlung aussagekräftiger Werte wurde Datenmaterial der FF V-W ab 2016 zugrunde gelegt. Das vorhandene Datenmaterial ermöglicht eine aussagekräftige Auswertung des Erreichungsgrades für die FF V-W. Als akzeptable Grenze des Erreichungsgrades wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern 80 % festgesetzt.

Wie aus Tabelle unter Pkt. 3.3.7 zu ersehen ist, liegen die erzielten Ergebnisse in den Jahren 2016 bis 2023 jedoch deutlich unterhalb dieser Marke. Hier spielen verschiedene nachfolgende Faktoren eine Rolle, die zusammengenommen dazu führen, dass der Erreichungsgrad von mind. 80 % bisher nicht erzielt werden konnte.

- eine zu geringe Tageseinsatzbereitschaft, welche ein Ausrücken in Gruppestärke unmöglich macht
- die Ausrückzeiten sind zu lang, da die Kameraden zu lange brauchen, um das Geräthaus zu erreichen
- das Erreichen des Einsatzortes innerhalb von 10 min ist bedingt durch die Ausrückzeiten nicht zu gewährleisten
- die Betrachtung der Mindesteinsatzstärke hat gezeigt, dass die Personalstärke der ausschlaggebende Faktor ist, auch wenn die Eintreffzeiten eingehalten werden konnten

Um den Erreichungsgrad der FF V-W zu optimieren, können nachfolgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

1. für bestimmte Einsatzstichworte die Mindesteinsatzstärke neu definiert werden. Z. B. für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der Trupp als ausreichend definiert werden. (Die Neudefinition obliegt der Gemeinde im Rahmen der

Schutzzielefestlegung. Zuvor ist mit der Feuerwehr eine einsatzbedingte Einschätzung zugrunde auszuarbeiten)

2. Die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in diesem Zusammenhang immer wieder von entscheidender Bedeutung. Hier geht V-W einen sehr guten Weg, indem es für kommunale Beschäftigte als wünschenswert definiert wurde, in der freiwilligen Feuerwehr Dienst zu tun und dieses auch angenommen wird.

Da auch die Einsatzbereitschaft der FF V-W in den Nachmittags- und Nachtstunden nicht immer gegeben ist, wird darüber hinaus empfohlen eine Kampagne zur Werbung von Mitgliedern für die Feuerwehr zu starten. Hierbei sollen besonders ortsansässigen Arbeitgeber angesprochen und von der Bedeutung und Wichtigkeit der Feuerwehr überzeugt werden. Die Unternehmen sollten motiviert werden in ihrer Belegschaft Werbung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu machen und gleichzeitig die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind (natürlich im Rahmen der betrieblichen Machbarkeit) als selbstverständlich ansehen. Die Tageseinsatzbereitschaft, besonders an den Wochentagen kann nur dadurch verbessert werden, wenn Menschen, die in ihren Orten/Gemeinden arbeiten auch aktive Mitglieder der Feuerwehr sind und für die Einsätze freigestellt werden, bzw. zur Verfügung gestellt werden.

6.5.1 Wasserwehr



Die Gemeinde V-W besitzt als Gemeinde am Haff eine Wasserwehr. In dieser sind Bürger ehrenamtlich organisiert. Ihre Aufgabe ist es, im Falle einen Hochwassersereignisses Deichkontrollen durchzuführen und gemeinsam mit der Gemeinde die Konzepte zum Hochwasserschutz umzusetzen. Die Wasserwehr wird dazu von der Gemeinde ausgestattet. Ihre Ausstattung wird separat im Geräthaus gelagert.

Aus den Reihen der Feuerwehr sind keine Mitglieder in der Wasserwehr eingebunden. Sollen sie auch nicht, denn ihre Aufgabe bleibt auch bei Hochwasser der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung.

**Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LwaG) vom 30.11.1992,
letzte berücksichtigte Änderung: §§ 84 und 107 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes
vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) (hier ein Auszug)**

§ 94 - Wassergefahr

- (1) Werden zur Abwendung einer durch Hochwasser, Sturmfluten, Eisgang oder andere Ereignisse entstehenden Wassergefahr augenblicklich Vorkehrungen notwendig, so sind die benachbarten Gemeinden, auch wenn sie nicht bedroht sind, verpflichtet, die erforderliche Hilfe zu leisten.
- (2) Ist ein Deich bei Hochwasser gefährdet, so haben auf Anordnung der Wasserbehörde die Bewohner der bedrohten und, falls erforderlich, der benachbarten Gemeinden durch persönliche Dienste oder andere Leistungen die erforderliche Hilfe zu leisten.
- (3) Die Körperschaft, in deren Interesse Hilfe geleistet wird, hat auf Verlangen für Sachschaden und Verdienstausfall eine angemessene Entschädigung zu gewähren.

§ 95 - Wasserwehr

- (1) Gemeinden haben einen Wasserwehrdienst einzurichten, wenn sie erfahrungsgemäß durch Überschwemmungen beziehungsweise Hochwasser oder Sturmfluten gefährdet werden können. Das Nähere regeln die Gemeinden durch Ortssatzungen.
- (2) Die Wasserbehörde legt gegenüber den Gemeinden den Beginn und das Ende der Überwachung der Deiche fest und kann zur Sicherung der Deiche Weisungen erteilen. Die Wasserbehörden unterstützen die Gemeinden bei der Beobachtung und Sicherung der Deiche und beraten sie bei der Abwehr von Wassergefahren.

§ 96 - Warn- und Alarmdienst

- (1) Die oberste Wasserbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung für Gewässer einen Warn- und Alarmdienst zum Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung und zum Schutz vor Wassergefahren einzurichten.
- (2) Die Verordnung bestimmt die Meldestellen, das Meldeverfahren und legt die Verantwortung für die Bedienung der Hochwasserschutzanlagen sowie für die Bekämpfung von Verunreinigungen und deren Auswirkungen fest.
- (3) Aus der Einrichtung des Warn- und Alarmdienstes können Dritte keine Ansprüche herleiten.
- (4) Warn- und Alarmpläne für länderübergreifende oberirdische Gewässer sind mit den angrenzenden Ländern abzustimmen

6.6 SOLL - IST - Vergleich : Technik / Technische Ausstattung

6.6.1 Fahrzeugausstattung



Die Fahrzeugausstattung entspricht den derzeitigen Erfordernissen. Das ehem. LHF entspricht nicht mehr der Original-Beladung bzw. der konzipierten Ausstattung der Berliner Feuerwehr. Das LHF wurde bei einem freien Feuerwehrfahrzeughändler in Berlin gebraucht gekauft und dort für die Zwecke der FF V-W ausgestattet. Dabei orientierte man sich an der Beladung des ehem. Tanklöschfahrzeugs der FF V-W. Das LHF hat seine eigentliche Nutzungsdauer schon erreicht. Das Fahrzeug wurde nach dem Umbau „abgelastet“. Es hat eine zul. Gesamtmasse von 7,5t und ist mit der FS-Klasse C1 fahrbar.

Sollte sich am LHF ein erhöhter Reparaturbedarf zeigen, ist eine Ersatz-Neubeschaffung zu forcieren. Als Ersatz kommt nach den Ermittlungen zur Ausstattung der FF V-W auch ein TSF-W in Frage. Hierzu kann und sollte sich die Gemeinde an den Beschaffungsprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Aktuell findet wieder eine Bedarfsabfrage zum TSF-W durch das LPBK – MV statt.



Das Mannschaftstransportfahrzeug mit Baujahr 2022 kommt spätestens 2042 an seine Nutzungsgrenze. Sofern sich ein Reparaturaufwand des Fahrzeugs verdeutlicht, ist ein zeitnaher Ersatz empfohlen. Hierbei kann auch das Konzept eines frischen Gebraucht- oder Jahreswagens Betrachtung finden. Zur zukünftigen Planung wird jedoch ein fertig ausgestattetes Neufahrzeug empfohlen. Die Ampel zeigt trotzdem Gelb, weil die Unterstellung des Fahrzeugs und somit die gefahrfreie Nutzung in der Gerätehalle untragbar ist.

6.6.2 Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung



In der Originalbeladung des LHF in Berlin wird ein hydraulischer Rettungssatz mitgeführt. Dieser wurde, u.a. zur Gewichtersparnis, entnommen. Auf dem LHF sind zwei Motorkettensägen mit Zubehör verlastet, eine Säge würde jedoch reichen. Entsprechende Schutzkleidung (Hose Typ C - Rundumschutz) für den Einsatz der Kettensäge ist noch nicht ausreichend vorhanden bzw. muss zeitnah ersetzt werden.

Ein Sperrwerkzeugsatz nach DIN fehlt. Es wird aber ein Zieh-Fix mit Zubehör, Akkuschauber und Akku-Flex auf dem Löschfahrzeug mitgeführt. Regelmäßige Ausbildungen hierzu sind zwingend nötig, allein schon auf dem Stand der Technik und den möglichen Hilfsmethoden zu bleiben.

6.6.3 Atemschutzausrüstung



Es ist keine Atemschutzausrüstung vorhanden.
Fluchthauben sind nicht vorhanden.

6.6.4 Schlauchkapazitäten



Die Anzahl und Dimensionierung der Schläuche entspricht den Mindestausrüstungsanforderungen entspr. der DIN für Fahrzeugausstattungen. Für das Ausstattungs-Soll wird nur das Material auf den Fahrzeugen berücksichtigt. Eine ausreichende Schlauchreserve ist nicht im Lagerbestand vorhanden.

Empfehlung des Verfassers: Zumindest eine Schlauchreserve im Sinne der Beladung des Löschfahrzeuges (9B & 10C Schläuche) vorzuhalten und entsprechend dazu auch im Gerätehaus eine Lagermöglichkeit zu schaffen.

6.6.5 Einsatzstellenkommunikation



Die Funkausstattung der FF V-W entspricht aktuell nicht den Erfordernissen. Der Bestand von insgesamt fünf Handgeräten teilt sich auf beide Einsatzfahrzeuge auf. Die Mindestanzahl auf dem LHF ist nicht mehr gegeben. Noch in 2024 erfolgt die Neuausstattung der Wehr mit digitalen Handfunkgeräten, da ein Upgrade der bisher genutzten Geräte nicht mehr möglich ist. Bei der Bestellung der neuen Geräte wurde auf die benötigte Anzahl jedoch geachtet.

6.6.6 Löschmittel / Sonderlöschmittel



Die mitgeführten Löschmittel (Wasser / Schaum / Pulver) auf den Löschfahrzeugen entsprechen den örtlichen Erfordernissen. Das LHF kann selbstständig kleine bzw. mittlere Brandeinsätze abarbeiten. Hierzu ist dennoch eine wiederkehrende Ausbildung und Schulung aller Kameraden in richtiger Löschtechnik und Löschverfahren unabdingbar. Das beste Löschmittel nützt nichts, wenn es nicht dahin kommt, wo es wirken soll.

6.7 SOLL - IST - Vergleich : Personalstärke

6.7.1 Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung:

Fzg	Funktion	Ist	Soll 2-fach Besetzung	Soll 3-fach Besetzung
LHF	Gruppenführer	1	2	3
	Maschinist	3	2	3
	Truppführer (AGT)	1	6	9
	Truppmann (AGT)	0	6	9
	Truppmann	5	2	3
	Summen:	10	18	27



Auf Grund von Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird durch das Land Mecklenburg –Vorpommern für die Brandschutzbedarfsplanung eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen, entspricht hier für die FF V-W: $9 \times 3 = 27$ aktive Kameraden.

Der Bedarf verändert sich entsprechend mit einem anderen Fahrzeug. Der MTW findet hier keine Berücksichtigung, da er für die Einsätze taktisch nicht gewertet wird.

6.7.2 Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung

Der § 12 Abs. (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindeststärke und Gliederung der öffentlichen Feuerwehren: Die Stärke der Gemeindefeuerwehr orientiert sich an der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8=9) im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 entsprechen.

Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Was bedeutet das für die FF V-W ?:

Wie bereits ab Punkt 4.3 beschrieben, ist das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für den Personalbedarf ausschlaggebend. Eine Feuerwehr wie V-W, sollte jederzeit in Gruppenstärke (1/8=9) agieren können.

Sie muss in Doppelbesetzung über 18 Einsatzkräfte verfügen:

2 Gruppenführer + 2 Maschinisten + 6 Truppführer + 8 Truppmänner

Sie sollte in Dreifachbesetzung über 27 Einsatzkräfte verfügen:

3 Gruppenführer + 3 Maschinisten + 9 Truppführer + 12 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen)
- 12 AGT (Grundsatz nach FwDV 7: AGT-Einsatz mind. truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve) (Ausnahme bei Menschenrettung)
- 16 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in den Modulen der Technischen Hilfeleistung auszubilden.

Funktion (abgeschlossene Ausbildung)	IST 2024	SOLL 2026	SOLL 2028
Wehrführer	0	2	2
Zugführer	0	0	1
Gruppenführer	0	2	3
Atenschutzgeräteträger	1	6	10
Truppführer	1	6	10
Truppmann	5	6	6
Technische Hilfe, Modul 1	0	6	12
Maschinist (Kl. C)	5	4	4
Maschinist (Fw-FS)	0	0	0



Fazit: Die FF V-W ist derzeit kaum in der Lage in Gruppenstärke auszurücken und auch in Gruppenstärke zu agieren. Es stehen nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Auch die Qualifikationsstruktur auf allen Ebenen entspricht nicht den Anforderungen mit einer entsprechenden Reserve.

7.0 Umsetzungsmaßnahmen (bis 2029)

7.1 Standortkonzept

Maßnahme : Neubau einer Stellmöglichkeit für den Mannschaftstransportwagen

Umsetzung : Sofort, noch 2024 !

Aktuell ist das MTF noch auf der Stellfläche des Löschfahrzeuges eingestellt. Das MTF wurde 2022 beschafft und schon während der laufenden Beschaffung hätte man eine Lösung zur Unterstellung schaffen können und müssen!

Der Standort des Gerätehauses ist gut. Es kann von vielen Kameraden ohne Fahrrad oder Fahrzeug erreicht werden. Die Ausstattung des Gerätehauses ist entsprechend der Erkenntnisse der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung zu ergänzen und die Kameraden sind wiederholt und auch mit Nachweis zu belehren.

7.2 Fahrzeugkonzept

Umsetzungsmaßnahme: Ersatzbeschaffung für das LHF

Umsetzung : Planung sofort !

Bekannt ist, dass es für die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mitunter Zeit und Geduld benötigt. Planung und Bau eines Fahrzeugs nehmen mitunter auch Zeitspannen von mindestens 1,5 Jahren in Anspruch. Insofern gilt es jetzt schon zu planen und kommunale Planungsbeschlüsse zur Beschaffung zu erzielen.

Aufgabe der Gemeinde und der Wehrführung bis zur Neubeschaffung:

Pflege und sinnvoller Einsatz der Technik. Fortlaufende Schulung aller Kameraden auf den vorhandenen Gerätschaften und den damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der laufenden Ausbildung oder an Lehrgängen der Kreisausbildung.

7.3 Personal- und Ausbildungskonzept

Umsetzungsmaßnahme: Personalgewinnung

Umsetzung : sofort

Auftrag an die Wehrführung bis 2026: Personalhaltung - & Personalgewinnung!

Das bisherige Konzept der Ausbildung bei der FF V-W muss verbessert werden. Hierzu sind die Ausbildungen evtl. terminlich zu splitten, um allen Kameraden eine Ausbildung anbieten zu können. Insbesondere Kameraden, welche unter der Woche nicht verfügbar sind, sollte monatlich eine Ausbildung im Block angeboten werden. Hierzu kann jederzeit Hilfe bei Ausbildern im Amt angefragt werden. Eine Koordinierung dazu bietet die Amtswehrführung bereits an.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und der Qualifikation der Kameraden bei der Kreisausbildung und an der Landesschule ist der Nachweis der Ausbildung am Standort unumgänglich. Dazu wird eine Mindestanzahl von 40 Ausbildungsstunden im Jahr angesetzt. Dazu kommen weitere Ausbildungseinheiten, welche z.B. für Atemschutzgeräteträger aufgrund gesetzlicher Anforderungen nötig sind.

Eine Aussage zu Neuaufnahmen in die FF V-W, sowie eine Prognose dazu lässt sich aus den vergangenen Jahren nicht wirklich ableiten. Da die FF V-W keine Jugendfeuerwehr hat, sind auch daher keine Prognosen zur Übernahme in die Einsatzabteilung herleitbar.

Die Aufgabe der Werbung für das Ehrenamt der Feuerwehr sollte nicht nur bei den Kameraden der FF V-W liegen. Vielmehr ist dies die Aufgabe der Gemeindevertretung und der Dorfgemeinschaft.

Zielsetzung für die kommenden 2 Jahre nach Wichtigkeit :

7.3.1 Einsatzabteilung

Gewinnung von mindestens 6 Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 und 45 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache enorm wichtig.

7.3.2 Wehrleitung

Der aktuelle Wehrführer scheidet altersbedingt aus dem aktiven Dienst aus. Die Funktion als Wehrführer kann er jedoch bis zum 69. Lebensjahr ausüben. Ein Ersatz muss schnellstmöglich gefunden werden. Grundlage dafür ist die Dienstgrad - & Laufbahn-VO MV. In dieser ist beschrieben, wer für die Funktion des Wehrführers in Frage kommt und welche Qualifikationen bereits vorliegen müssen.

Es fehlt in diesem Bereich an erreichten Qualifikationen. Grundsätzliche und nicht übertragbare Aufgaben der Wehrleitung bleiben liegen bzw. werden nur unzureichend geplant und ausgeführt. Die Feuerwehren in MV nutzen die einheitliche Feuerwehrverwaltungssoftware FOX 112. Diese ist aber nur hilfreich, wenn dort die Daten der Kameraden gepflegt und aktuell gehalten werden. Ferner bietet die Software die Möglichkeit auch einen Überblick über Termine und Fristen zu behalten. Gleiches gilt für Material und Technik der Wehr. Die FF V-W nutzt diese Software.

7.3.3 Gerätewartung (Atemschutzgerätewartung)

Laut § 13 Abs. (2) der FwOV M-V haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass geeignetes und ausgebildetes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Pflege der Ausrüstung der Feuerwehr und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Dazu wird auch in der Gerätewartung zukünftig der Aufwand an Bürokommunikation und der Einsatz von EDV steigen. Insofern sollte auch hier bereits mit der Suche nach einem verlässlichen Kameraden / einer Kameradin mit der entspr. Qualifikation für die Funktion herangezogen werden. Die Funktion sollte im Sinne einer wirkungsvollen Aufgabenverteilung innerhalb der Wehr vergeben werden und auch zur Überwachung der Funktionen nicht der Wehrführer übernehmen!

7.4 Löschwasserversorgung

Massnahme: Errichtung von Löschwasserbrunnen

Umsetzung : Planung, sofort

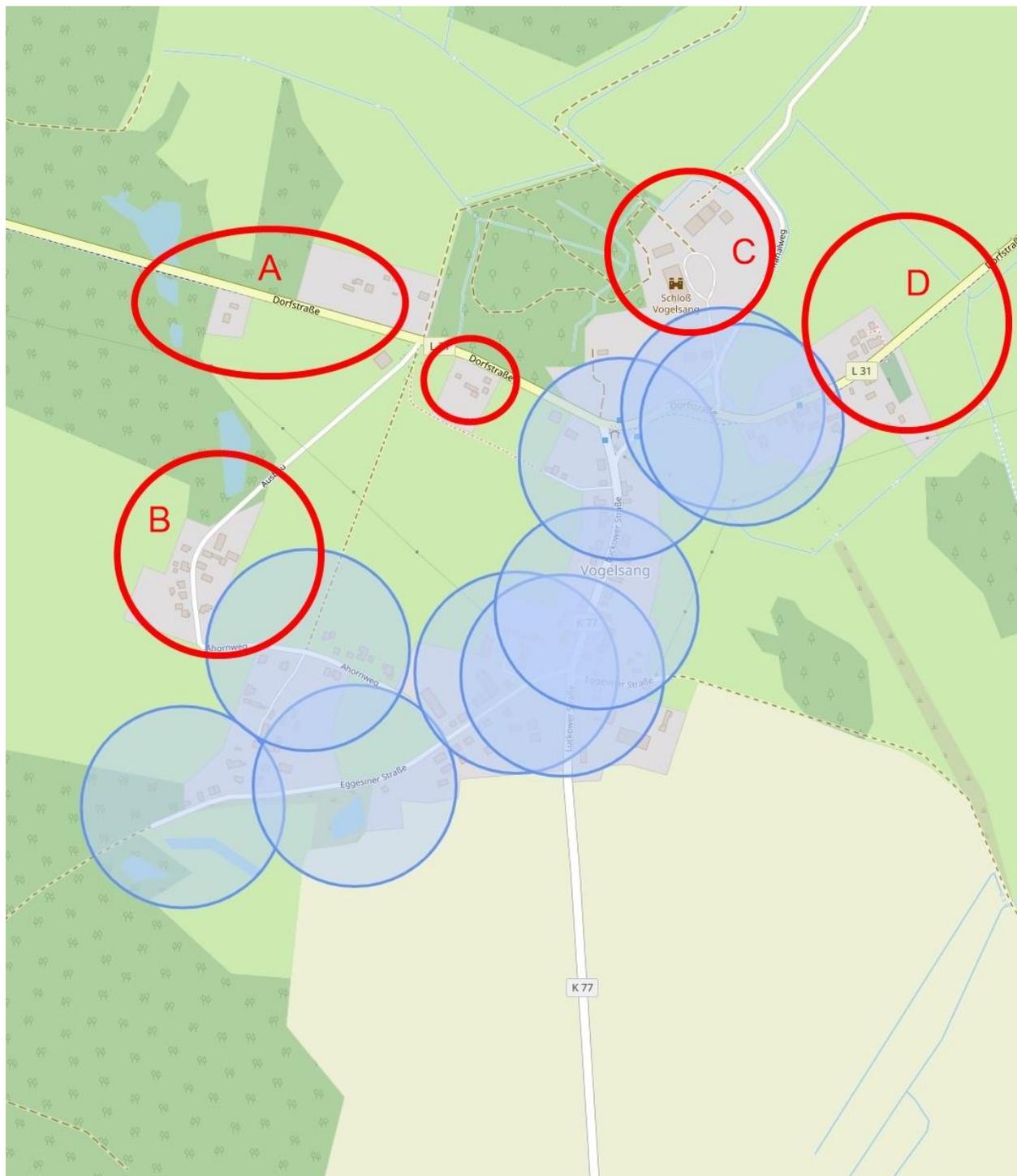
Wie sie auf der nächsten Karte erkennen, liegen einige Grundstücke oder Gebäude außerhalb des 150m-Radius der Wasserentnahmestellen. Hierzu werden aktuell die natürlichen, offenen Entnahmestellen genutzt.

Karte: Bereich A: Im westlichen Vogelsang am Ortseingang gibt es einige Einzelanwesen. Ein Wasserentnahme ist aus einem Sumpfgebiet vor dem Ortseingang möglich. Hier muss eine, für die Feuerwehr geeignete, Entnahmestelle ausgeschildert werden.

Karte: Bereich B: Im Bereich des Ahornweges in Vogelsang wird eine Entnahmestelle nach den Kriterien für die Löschwasserversorgung benötigt. Derzeit wird in diesem Bereich eine ehemalige Torfkuhle genutzt. Auch hier ist die Ausschilderung der Entnahmestelle vorzunehmen, vielleicht sogar langfristig ein Löschwasserbrunnen zu planen.

Karte: Bereich C: Am Schloss in Vogelsang steht derzeit zur Wasserentnahme ein Hydrant zur Verfügung. Ein Graben am bzw. um das Schloss ist trocken. Ein Teich neben der Zufahrt zum Schloss ist trocken. Fraglich ist, ob die Löschwassermenge für dieses Objekt wirklich ausreicht. Das Gebäude ist riesig und wird aktuell als Wohngebäude (Vermietung an mehrere Parteien) genutzt. Ein Feuerwehrplan für das Objekt ist vorhanden.

Karte: Bereich D: Im östlichem Vogelsang kann ein Graben genutzt werden, welcher ständig ausreichend Wasser führt. Die FF V-W besitzt einen „Flachsaugkorb“. Dieser wird auf dem LHF mitgeführt und ermöglicht eine Wasserentnahme auch aus Gewässern mit weniger als 50cm Tiefe. Auf einen Brunnen kann hier verzichtet werden.



Grafik: Problembereiche außerhalb der Abdeckung des 150m- Radius

7.5 Ausstattung / Ausrüstung

Massnahme: Ausstattung der Kameraden

Umsetzung: bis 2026

Bei den Ermittlungen zu dieser Bedarfsplanung fiel die Ausstattung der Kameraden und die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) auf. Nur zwei Kameraden besitzen eine PSA, welche für die Brandbekämpfung geeignet ist. Für die Innenbrandbekämpfung ist aktuell nur ein Kamerad ausreichend ausgestattet.

Die Kameraden müssen entsprechend ihrer Einsetzbarkeit auch mit PSA ausgestattet werden. Eine gewisse Einheitlichkeit bei der Beschaffung ist grundsätzlich zu berücksichtigen! Auch eine Ausstattung aller Einsatzkräfte mit Waldbrandschutzkleidung ist sinnvoll. (Overall + Handschuhe nach ISO-Norm + leichter Helm) Diese Schutzkleidung ist jedoch nur bei Vegetationsbränden zu nutzen.

Hinzu kommt die Bildung einer PSA-Reserve in den gängigen Größen für die AGT.
Empfehlung: bei 10 aktiven Einsatzkräften auch mindestens 4x Einsatzschutzkleidung für den Innenangriff als Reserve.

Unterschrift(en)



Jan Schröder
Ersteller

Ingo Grönow
Bürgermeister

Manfred Müller
Wehrführer